

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Breis 3 Mark monatlich 1,10 Mk.
wöchentlich 20 Pf. frei ins Haus
Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
beilage 'Die Neue Welt' 10 Pf.
Abonnement 1,10 Mark pro Monat
Eingetragen in die Zeitungs-
Verzeichnisse Unter Kreuzband für
Deutschland und Oesterreich-Ungarn
2,50 Mark für das übrige Ausland
4 Mark pro Monat. Postabonnements
nehmen an: Belgien, Dänemark,
Dänemark, Italien, Luxemburg, Portugal,
Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Morianplan, Nr. 151 90-151 97.

Freitag, den 21. Januar 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Morianplan, Nr. 151 90-151 97.

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
eine oder deren Raum 60 Pf. für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Berührungsbekanntmachungen 30 Pf.
Kleine Anzeigen, das festgedruckte
Wort 20 Pf. (unabhängig 2 festgedruckte
Worte), jedes weitere Wort 10 Pf.
Stellengedruckte und Stellenanzeigen
bezahlen das erste Wort 10 Pf., jedes
weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buch-
staben zählen für zwei Worte. Anzeigen
für die nächste Nummer müssen bis
5 Uhr nachmittags in der Expedition
abgegeben werden. Die Expedition ist
bis 7 Uhr abends geöffnet.

Ersteit täglich.

Telegraphische Adressen:
'Sozialdemokrat Berlin'.

Hefige russische Angriffe in der Schlacht bei Czernowik.

Volksernährungsfragen.

Uns wird geschrieben:

Die bisher ergriffenen Mittel gegen die Teuerung be-
friedigen nicht. Die Getreide- und Mehlverteilung ist freilich
im wesentlichen gut geregelt. Dagegen ist das Kartoffel-
problem nicht endgültig gelöst. An zahlreichen Orten
wird über zu knappe Zufuhren und Mischung der Er-
fütterkartoffeln geklagt. Vielsach wird eine Kartoffelnot für
das Frühjahr vorausgesetzt, weil die an sich reiche Ernte durch
Feuchtigkeit und Fröste gelitten hat und enorme Kartoffel-
mengen verfüttert und gebrannt werden. Die Erzeuger und
Händler stehen eben im Begriff, eine Erhöhung der Kartoffel-
preise durchzusetzen. Das Schweinefleisch ist eine
Rarität geworden und alles andere Fleisch wird täglich teurer.
Seefische sind unerschwinglich, weil die fleisch-
losen Tage die Nachfrage danach sehr gesteigert haben,
ohne daß die ausländischen Fischer und Händler
durch Höchstpreise von der Ausnutzung der Konjunktur
hätten abgehalten werden können. Butter, Fett und
Ei sind trotz sehr hoher Preise nur schwer erhältlich.

Diese Schwierigkeiten werden durch den Hinweis auf das
ebensfalls schwer unter der Teuerung leidende feindliche Aus-
land nicht erträglich. Dem Abg. Köstke hat es gar be-
liebt, den 'Vorwärts' der Schönfärberei zugunsten Englands
und der englischen Volksernährung zu zeigen. Ohne für den
Augenblick in Einzelheiten einzugehen, sind wir in der an-
genehmen Lage, die Haltlosigkeit dieser burgfriedlichen
Angriffe an Zahlen zu demonstrieren, die Dr. Deibrecht
im Reichshaushaltsausschuß zum Beweise der Allgemei-
heit der Teuerung vorgetragen hat. Der Staatssekretär
des Innern gab da die Verteuerung der Lebenskosten von
Kriegsbeginn bis jetzt in Deutschland auf 58,9 Proz., in
England auf 40 Proz., in Frankreich auf 58 Proz.
und in der Schweiz auf 23 Proz. an. Da der deutsche
Arbeiter schon im Frieden am teuersten lebt, so trifft ihn
die Preissteigerung schwerer. Wenn der deutsche Arbeiter z. B.
30 M. und der englische 20 M. für Lebensmittel auszugeben
pflegt, so bedeutet eine gleiche relative Steigerung noch
keine gleiche absolute Belastung. In diesem Falle hätte
der deutsche Arbeiter 45 M. und der englische 30 M. auszu-
geben. Der Unterschied springt in die Augen und mahnt
zu einer sehr vorsichtigen Verwendung der Prozentzahlen.

In der Suche nach neuen Methoden zur Verringerung der
Teuerung ist die preussische Regierung auf die Zwangs-
syndizierung der berufsmäßigen Viehhändler
und Viehhüter verfallen, was der Ministerialdirektor
Dr. Friedrich Freund in der 'National-Zeitung' die
'Selbstverwaltung der Erwerbsstände' nennt und dahin defi-
niert, daß 'man die Kraft der Produzenten und der berufsmäßigen
Händler in einer Organisation zusammenfaßt und dieser
Organisation die Regelung der Herstellung und Ver-
wertung des Produktes einschließlich der Preisfeststellung unter
Kontrolle der Staatsgewalt überträgt'.

Die berufsmäßigen Landwirte und Händler jeder Provinz
sollen also zu einem Syndikat vereinigt werden, dessen Vor-
stand von einem Staatsbeamten mit Einspruchsrecht präsi-
diert wird. In einem Beirat sollen auch die Verbraucher zum Wort
kommen.

Der Grundgedanke des neuen Versuches ist gesund. Be-
schlagnahme und Höchstpreise sind obrigkeitliche und polit-
ische Mittel, die zur Organisation der Verteilung, nicht aber
der Erzeugung genügen. Gegen die passive Resistenz oder den
Streik der Erzeuger und der Händler waren Staat und Ver-
braucher bisher rechtlos. In der neuen Organisation sollen die
Erwerbsstände die Verantwortung für eine ausreichende
Versorgung der Verbraucher zu angemessenen Preisen selbst
übernehmen. Die sich daran knüpfenden Erwartungen könnten
größer sein, wäre der kontrollierende Staat freier vom Einfluß
der Erzeuger.

Einen Vorteil hat die vorgeschlagene Organisation sicher:
die Ausschaltung und Beschränkung der Handelsgewinne durch
die ausschließliche Zulassung der berufsmäßigen
Händler und durch die Einführung eines Schlussscheins
mit dem Vermerk des Stalls- und Marktpreises. Für die
Städte wird die gemeindliche Regelung des
Fleischvertriebes nötig, damit die Großschlächter nicht
einsparen, was den Viehhändlern mühselig abgezapft wurde.

Die neue Idee ist nicht aus bloßem Jussatz im preussischen
Ministerium ausgegriffen worden. Während die Preisbildung
des Schlachtviehes vom Stall bis auf den Markt, ja bis in
den Laden genau kontrolliert wird und den allzu habfüchtigen
Händlern und Fleischern der Bucherparagraf droht, bleibt
die Landwirtschaft in der Preisfeststellung
auch jetzt wieder frei, denn durch das Einspruchs-
recht des dem Syndikatvorstand präsidierenden Staats-
beamten werden wohl die Viehhändler nur wenig
gebunden werden. Diese empfindliche Lücke muß

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den
20. Januar 1916. (W. Z. V.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Stellungen nördlich von Frelinghien wurden
gestern abend von den Engländern unter Benutzung von
Rauchbomben in einer Breite von einigen hundert Metern
angegriffen; der Feind wurde zurückgeschlagen, er hatte
Verluste.

Feindliche Artillerie beschloß planmäßig die Kirche
von Lens.

Ein englischer Kampfdoppeldecker mit zwei Maschin-
gewehren wurde bei Tourcoing von einem deutschen Flug-
zeug aus einem feindlichen Geschwader heruntergeholt.

An der Yser zwang das Feuer unserer Ballonabwehr-
geschütze ein feindliches Flugzeug zur Landung in der feind-
lichen Linie. Das Flugzeug wurde sodann durch unser
Artilleriefeuer zerstört.

Die militärischen Anlagen in Rauch wurden gestern
nacht von uns mit Bomben belegt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Artilleriekämpfe und Vorpостengeplänkel an mehreren
Stellen der Front.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalkstabsbericht.

Wien, 20. Januar. (W. Z. V.) Amtlich wird ver-
lautbart: Wien 20. Januar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz.

Die neue Schlacht an der bessarabischen Grenze hat an
Hefigkeit zugenommen. Außer den schon gestern gemeldeten An-
griffen, die alle in die frühesten Morgenstunden fielen, hatten unsere
braven Truppen, ihnen voran die Sudapeter Honveddivision, bis
in den Nachmittag hinein fast stündlich an verschiedenen Stellen
zwischen Toporow und Bajan zähe Anstürme überlegener Kräfte
abzuschlagen. Der Feind drang im Laufe der Kämpfe einige
Male in unsere Schützengräben ein, wurde aber immer wieder im
Handgemein - einmal durch einen schneidigen Gegenangriff der
Honvedregimenter Nr. 6 und Nr. 30 - unter schweren Verlusten
zurückgeschlagen. Das Vorgehen unserer Verbände ist mit
russischen Leichen übersät. Im Gefechtsraum einzelner
Batalione wurden achthundert bis tausend gefallene Russen ge-
zählt.

Die anderen Fronten der Armee Pflanz-Balkan fanden den
ganzen Tag hindurch unter russischem Geschützfeuer. Auch bei der
nördlich anschließenden Front in Dagalizien gab es kurzen
Artilleriekämpfe.

Italienischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalkstabs:
von Doerer, Feldmarschalleutnant.

und kann beseitigt werden, wenn die Hergabe von
Futtermitteln an die Verpflichtung zur Lieferung oder auch
nur zur Erhaltung des Viehes unter vom Staat bestimmten
Bedingungen geknüpft wird. Damit wird zwar das
kapitalistische Prinzip der höchsten Rentabilität durchbrochen.
Aber dafür ist im Krieg kein Platz. An seine Stelle muß die
Rücksicht auf das Gemeinwohl, die Erzeugung nach dem Be-
darf gegen Lohn treten.

Der Kampf in Montenegro wieder
aufgenommen?

Bern, 20. Januar. (W. Z. V.) Ein aus Mailand über-
mitteltes Communiqué der Agenzia Stefani besagt: Der
montenegrinische Generalkonsul in Rom hat
heute früh im Auftrage des gestern abend in Brindisi ange-
kommenen Ministerpräsidenten Rudjkorowitsch mitgeteilt, daß
König Nikita und dessen Regierung alle Be-
dingungen Oesterreich-Ungarns abgelehnt
hatten und daß der Kampf bereits auf der
ganzen Front wieder begonnen hat. Der König
und seine Söhne weilen inmitten der Truppen, um den letzten
Verteidigungskampf zu leiten. - Aus Brindisi wird gemeldet:
Die Königin von Montenegro, die montenegrinischen Prin-
zessinnen und der montenegrinische Ministerpräsident sind hier

eingetroffen, um sich nach Rom zu begeben. König Nikita
bleibt in Skutari, um dort den Verteidigungskampf zu
leiten.

(Anm. des W. Z. V.: Hierzu wird uns mitgeteilt, daß an
amtlicher Stelle über die oben gemeldeten Vorgänge nichts be-
kannt ist.)

Bern, 20. Januar. (W. Z. V.) Der von Sabas verbreiteten
Meldung des 'Temps' über den Abbruch der Friedensverhandlungen
zwischen Montenegro und Oesterreich-Ungarn entspricht im ganzen
eine in der Pariser Presse enthaltene Sabasmeldung aus Rom.
Der eigentliche Ursprung der Sensationsmeldung erweist sich
als zweifelhaft. 'Temps' läßt sich von seinem Genfer Vertreter die
Nachricht aus Skutari geben, andere Blätter bringen sie aus Brindisi.
Jedenfalls begegnet die Meldung in der Pariser Presse selbst stärksten
Zweifeln, denn Blätter wie 'Journal des Debats', 'Petit Journal'
und 'Echo de Paris' geben sie unter allen Vorbehalt wieder, zu-
mal sie in geradem Widerspruch mit den in derselben Ausgabe ent-
haltenen Meldungen aus englischen Blättern über die Liebergabe
des Regens Nikitas sowie über den Aufruf des Königs an sein Volk
stehen, in dem gesagt werde, daß nur Ergebung oder Untergang
übrig sei. 'Petit Parisien' und 'Journal', die gestern hier nicht
eingetroffen waren, waren von der französischen Zensur
wegen der Wiedergabe der Mitteilung des montenegrinischen
Generalkonsulats in Rom verboten worden.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 20. Januar. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht vom
Mittwoch nachmittag. Dem vorangegangenen Bericht ist
nichts hinzuzufügen.

Paris, 20. Januar. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht von
gestern abend. Südlich der Somme im Abschnitt von Ribons
wurde ein feindliches Blockhaus durch unser Feuer zerstört. Zwischen
Soissons und Reims verursachten unsere Schützengrabengefüge
ernten Schaden an den feindlichen Werken in den Gegenden von
Ailles westlich von Craonne. In den Argonnen beschossen wir
auf dem Marsch befindliche Truppen in der Gegend nördlich
Court Chauffe. In Lothringen erzielte unser Feuer auf eine Gruppe
von Deutschen bewohnter Häuser bei Alincourt westlich von Clétau-
Salins das beste Ergebnis. Da in der Nacht vom 18. zum 19.
zwei deutsche Flugzeuge vier Bomben auf Nancy abgeworfen hatten,
stieg ein unserer Flugzeuggeschwader auf und bombardierte die
Bahnhöfe von Metz und Arnaville. Es wurden 22 Bomben auf
Gebäude geworfen, die Schaden erlitten.

Belgischer Bericht. Das außerordentlich günstige Wetter
verursachte auf beiden Seiten auf der ganzen Front sehr lebhaftes
Artillerie- und Bombenverfertätigkeit. Wir bekämpften mit Erfolg
feindliche Batterien und zerstörten einen Transport südlich von
Dignuiden.

Die englische Meldung.

London, 19. Januar. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht aus
dem britischen Hauptquartier. Sechzehn unserer
Flugzeuge griffen am 17. das feindliche Vorratsdepot bei
Pelsars, nordöstlich von Albert, an und richteten beträchtlichen Schaden
an. Heute fanden neunzehn Luftkämpfe statt. In fünf
davon wurden die feindlichen Maschinen wiedergebracht. In zwei
Fällen gingen unsere Flugzeuge verloren. Der Feind ließ am 18.
südlich von Fricourt zwei Minen springen, ohne viel Schaden anzu-
richten. Wir bombardierten heute mit gutem Erfolg die feindlichen
Laufgräben an verschiedenen Punkten. Eine Abteilung unserer
Truppen überfiel im Dunkel die Laufgräben des Feindes nördlich
von dem Fluße Lys und brachte mehrere Gefangene zurück. Der
Feind ließ eine Mine bei der Hohenjollermschanze und eine andere
vor unseren Laufgräben südlich von Guinchy springen. Es wurde
kein Schaden angerichtet. Feindliche Artillerie war nordwestlich von
Fromelles tätig. Westlich von Hvern bei Frelinghien zwang unser
Feuer ein feindliches Flugzeug zum Landen.

Der russische Heeresbericht.

Petersburg, 19. Januar. (W. Z. V.) Amtlicher russi-
scher Bericht.

Westfront: Auf der Nigaer Front lebhaftes Fliegerätigkeit
der Deutschen. Die feindlichen Flugzeuge erschienen in der Gegend
der unteren Düna, in Karland, in der Nähe von Stotel (12 Kilo-
meter westlich Friedrichstadt) und über Dinaburg, wo sie Bomben
abwarfen. Der Versuch der Deutschen, bei Kermawarden, süß-
abwärts Friedrichstadt, die Düna zu erreichen, wurde leicht durch
unser Feuer vereitelt. In der Nähe von Samman (11 Kilometer
südlich Friedrichstadt) verwendeten die Deutschen giftige Gase.
Auf der Danaburger Front wurde das Artilleriefeuer in der
Gegend von Dannensfeld (14 Kilometer nordwestlich Jakobstadt)
verstärkt, und später versuchten die Deutschen hier zwei Angriffe,
die jedesmal durch unser Feuer zurückgewiesen wurden.

Kaukasus: Durch unseren heftigen, unerwarteten Stoß
gegen das Zentrum der in Unordnung geratenen türkischen Armee
wurde sie aus ihren starken, in langer Zeit ausgebauten Stellungen
zwischen dem Tortum-See und dem Scharian-Ruß, nördlich
Relasgert, in einer Breite von mehr als 100 Werst hinaus-

geworfen und zieht sich nun auf die befestigte Stellung bei Erzerum zurück. An mehreren Stellen hat der Rückzug den Charakter einer panikartigen Flucht angenommen. Mehrere türkische Abteilungen sind fast ganz vernichtet. Hunderte von Leichen bedecken den Weg unseres Vormarsches. An mehreren Stellen konnten wir bis an die beherrschenden Höhen vorgehen und gruben uns trotz heftiger Schneestürme in den tiefen Schnee ein. Wir besetzten die Stadt Kaprikoi am Aras (50 Werst östlich Erzerum). Im Laufe des Kampfes am 17. Januar machten wir 5 Offiziere und 208 Mann zu Gefangenen und erbeuteten viele Waffen, Maschinengewehre, Kartuschen und Kisten mit Burgeschossen. In der Gegend des Scharian-Flusses, in der Stadt Turnangel (20 Werst nordwestlich des Scharian-Berges) erbeuteten wir ein Magazin mit Granaten. In Persien, südwestlich des Armia-Sees, Zusammenstöße mit Kurden, die in südlicher Richtung zurückgeschlagen wurden.

### Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 20. Januar. (W. L. W.) Amtlicher Kriegsbericht vom Mittwoch. In dem Tale von Chiave verursachte am Nachmittag des 17. Januar die feindliche Artillerie in Cimago eine Feuersbrunst, die schnell eingedrängt wurde. Eine unserer Batterien bombardierte zur Vergeltung Strada, was wir von dem Feinde befehligt wurden. Im Sukanatal haben wir ebenfalls auf feindliche Schiffe auf Borgo durch ein Bombardement auf die Station Caldonazzo erwidert, wo man uns den Verkehr von Ägen gemeldet hatte. In der Nacht zum 18. verließ eine feindliche Abteilung eine unserer Verhauungen im Abschnitt von Tolmein auf der Höhe von Santa Maria anzugreifen. Sie wurde zurückgeschlagen und ließ 90 Tote auf dem Schlachtfeld. Während derselben Nacht verließen feindliche Abteilungen in der Zone zwischen der Höhe 188 und Oslavija sich unseren Stellungen zu nähern. Die feste Haltung unserer Truppen, die sich durch feindliche Täuschungsversuche nicht betren ließen, brachte diesen Versuch sehr schnell zum Scheitern. Auf dem Karst nichts von Bedeutung. Cadorna.

### Meldung des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 20. Januar. (W. L. W.) Das Hauptquartier teilt mit: Am Morgen des 18. Januar drangen ein feindlicher Monitor unter dem Schutz von sieben Minensuchern und ein Panzerschiff mit drei Torpedobooten in den Golf von Saros ein und eröffneten ein von Fliegern gelenktes Feuer in der Richtung Gallipoli und auf andere Ziele. Unsere in der Umgebung aufgestellten Batterien antworteten kräftig. Drei von unseren Geschossen trafen das Panzerschiff, welches sich mit dem Monitor entfernte. Nachmittags eröffnete das gleiche Panzerschiff wieder das Feuer in derselben Richtung. Unsere Batterien antworteten und erzielten einen Treffer auf dem Heck des Panzers, der dort einen Brand hervorrief und das Schiff nötigte, sich zu entfernen.

Am der Kaukasusfront dauerte die gestern wiederbegonnene Schlacht bis zum Abend. Die vom Feinde unternommenen Einschließungsversuche scheiterten dank unseren Gegenmaßnahmen. Sonst nichts von Bedeutung.

### Deutsche Fliegertätigkeit an der türkischen Front.

Berlin, 20. Januar. (W. L. W.) Wie uns aus Konstantinopel gemeldet wird, ist der in den letzten Berichten des türkischen Hauptquartiers mehrfach, aber mit verschiedenen, augenscheinlich verschiedensten Namen genannte Kampfflieger, der in den Tagen vom 6. bis 12. Januar d. J. fünf feindliche Flugzeuge abgeschossen hat, der Oberleutnant des Leibgarderegiments 115, Lubbecke, der als Hauptmann der deutschen Militärmission angehört.

### Die Beschlagnahme eines dänischen Schiffes durch ein deutsches Torpedoboot.

Kopenhagen, 19. Januar. (W. L. W.) Sämtliche dänischen Blätter besprechen die Meldung, daß der mit Lebensmitteln beladene dänische Dampfer „Kiev“ auf der Fahrt von Kopenhagen nach Liverpool von einem deutschen Torpedoboot aufgebrochen und nach Swinemünde geführt wurde, und knüpfen daran die besorgte Frage, ob dies bedeuten solle, daß die bisherige, stillschweigend geübte deutsche Praxis, keine dänischen Schiffe aufzubringen, selbst wenn sie Lebensmittel nach England bringen, damit eine Aenderung erfolgen solle.

### Die neuen Blockadepäne Englands.

New York, 19. Januar. (Durch Funkpruch vom Vertreter von Wolffs Telegraphischem Bureau.) Die Presse berichtet aus Washington: Man erzählt, daß der Entschluß der Alliierten, die förmliche Blockade über die deutschen Häfen zu erklären, der Gegenstand eines Gedankenaustausches zwischen den hiesigen diplomatischen Vertretern der Alliierten und einer unformellen Besprechung zwischen den Diplomaten und den Beamten des Staatsdepartements gewesen ist. Wie verlautet, sieht das Programm die tatsächliche Ausdehnung der Blockade auf die europäischen Neutralen durch die scharfe Anwendung der Doktrin vom letzten Bestimmungsort vor. Der Ausschub der Verwirklichung des Planes wird gänzlich auf den Widerstand seitens Frankreichs und möglicherweise Italiens gegen die britische Auslegung der Rechte eines Kriegführenden zurückgeführt. Diese Auffassung des Gegenstandes ist hier mit großer Vorsicht aufgenommen worden und, wie es heißt, unter voller Würdigung eines wahrscheinlichen Ausbruches einer englandfeindlichen Stimmung im Kongreß. Die Diplomaten richteten ihre Anstrengungen darauf, die Stärke der amerikanischen Stimmung über diesen Gegenstand festzustellen. Die Anwendung der Blockade auf die Neutralen, für die die Vereinigten Staaten, wie die Engländer behaupten, im Bürgerkrieg einen Präzedenzfall geschaffen haben, wird, wie man bestimmt erwartet, bei den Vereinigten Staaten Opposition hervorrufen, die durch scharfe Proteste von Seiten Hollands, Dänemarks und Schwedens und vielleicht Norwegens unterstützt werden. Von Frankreich heißt es, daß es gegen den britischen Standpunkt über das Recht der Blockade neutraler Häfen aus dem Gesichtspunkte heraus Einwendungen machen werde, daß unter diesem Grundfrage Frankreich in Zukunft von den Vereinigten Staaten auf dem Wege über seine Nachbarländer Belgien, Spanien oder Italien abgeschnitten werden könne. Die britische Behauptung gehe jedoch dahin, daß solche neutrale Häfen wie Rotterdam in Holland und Wismar in Schweden während des Krieges in jeder Beziehung als deutsche Häfen anzusehen seien, und daß die Alliierten nur dadurch, daß sie diese Häfen dem deutschen Handel verschließen, hoffen könnten, Deutschland und Oesterreich-Ungarn tatsächlich auszuheben. Diese Ansichten sollen schließlich unter den Alliierten die Oberhand gewonnen haben.

Petersburg, 20. Januar. (W. L. W.) Der Ministerrat hat die Vorschläge des Ministers des Äußern über die Anwendung und Vervollständigung der Liste der Waren, die als Warenware erklärt

werden, entsprechend den jüngsten Beschlüssen des Britischen und des französischen Kabinetts angenommen. Ebenso hat der Ministerrat den Vorschlag des Ministers des Äußern angenommen über die Bestimmung der Nationalität eines Schiffes, die künftig nur nach der wirklichen Nationalität des tatsächlichen Schiffseigentümers bestimmt werden soll. In der Folge wird also ein Schiff unabhängig von seiner Flagge als ein neutrales, verbündetes oder feindliches erkannt werden können.

### Neutralitätsverletzung durch schweizerische Generalstabsoffiziere.

Berliner Blättern wird aus Zürich gemeldet: In der militärischen Angelegenheit, welche die ganze Schweiz seit acht Tagen beschäftigt, hat der Bundesrat gestern folgenden Beschluß gefaßt: Bundesrat und Befehlshaber der Armee haben von der Vervollständigung der Untersuchung Kenntnis genommen, welche in betreff der den Obersten Egli und von Wattenwyl zur Last gelegten Tatsachen vorgenommen wurde. Diese Ergänzung der Untersuchung gestattet jetzt schon auszuschließen, daß die den Offizieren zur Last gelegten Handlungen den Charakter des Landesverrates tragen. Es wird sich um Vergehen handeln, die unter den allgemeinen Begriff von der Verletzung der Pflichten fallen, die durch die Neutralität des Landes und Anforderungen des Militärdienstes verlangt werden. Bundesrat und General sind einig in der Annahme, daß nur ein vollständig gerichtliches Verfahren geeignet ist, dieser Angelegenheit die richtige Folge zu geben und über die Handlungen der vorgenannten Offiziere alle die Aufklärungen zu verbreiten, welche die höheren Interessen des Landes und seiner Armee erfordern. Demgemäß ist beschlossen worden, daß der militärische Richter unzugänglich mit der Anordnung der Untersuchung betraut werde.

Es handelt sich bei der Affäre um Handlungen, die angeblich zugunsten der Zentralmächte vorgenommen worden sein sollen.

### Das „böse Beispiel der alten Gewerkschafter“.

Von G. Horn\*, M. d. R.

Natürlich nur das der alten Gewerkschafter, die zu den 20 sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten gehören, die am 21. Dezember 1915 im Reichstag gegen die neuen 10-Milliardenkredite gestimmt haben. Damit sollen sie sich nicht nur gegen die sozialdemokratische Parteidisziplin vergangen haben, also einen schweren Disziplinbruch begangen haben, sondern, was als ein noch todeswürdigeres Verbrechen angesehen und angesehen wird: sie haben mit ihrer „Aktion“ ihren Willen zur Parteispaltung bekundet und haben außerdem die „schwarze Tat“ von Streifbrechern ausgeführt. Also drei „Verbrechen“ auf einmal! Daher erweisen es gewissen Zionswächtern aus der Mitte der Fraktionsmehrheit für „gerecht“ und „notwendig“, die „alten Sünder“ mit samt ihren anderen „homogenen“ Spießgesellen aus der Fraktionsgemeinschaft auszuschließen und — wenn es in der Nacht der Fraktionsmehrheit gelegen hätte, würde todsicher auch der Antrag auf Ausschließung der „Parteiisolierten“ aus der Gesamtpartei gestellt worden sein.

Wer sind nun aber diese fragwürdigen Elemente und Mittelalter? Man höre: Es sind Frige Weher, Schorsch Horn, Zeige Schwarz, Wilhelm Stolle und Frige Zubeil. Lauter „alte Knoge“, die in der Partei- und Gewerkschaftstätigkeit alt und grau geworden sind. Und jetzt, an der Schwelle ihres Lebensabschnittes, sollen sie auf einmal Partei- und Arbeiterverrat betreiben wollen! Es wäre zum Lachen trotz der ersten Zeit, wenn es nicht zu traurig wäre, daß es Menschen geben kann, die in ihren Köpfen Raum haben für derartige Hirngespinnne.

Aber da ich weiß, daß es auch in den Kreisen der Glasarbeiter-schaft Leute gibt, die meine Beteiligung an der „Sonderaktion“ der 20 Fraktionsgenossen nicht verstehen und mir aus dieser Beteiligung einen Vorwurf machen, so will ich einmal auf die Sache, um die es sich handelt, etwas näher eingehen.

Als am 4. August 1914 der Weltkrieg wie ein Blitz aus hellem Himmel hereingebrochen war und in der denkwürdigen Sitzung des Reichstags vom gleichen Datum der Reichskanzler blüdig erklärte, daß sich Deutschland in einem Verteidigungskrieg befinde, zu dem es trotz aller Anstrengungen, ihn zu verhüten, gezwungen worden sei, da hatte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beschlossen, für die Kriegskredite im Betrage von fünf Milliarden zu stimmen.

In diesem Stadium notwendiger Verteidigung stimmte auch ich zu. Als dann am 2. Dezember 1914 von der Regierung abermals fünf Milliarden gefordert wurden, konnte man von manchem Fraktionsgenossen die Worte hören: „Wer A sagte, muß auch B sagen.“ Das ist zwar nicht unbedingt richtig, aber dennoch wurden auch diesmal die geforderten Kredite bewilligt, und zwar vornehmlich auch deshalb, weil auch zu dieser Zeit noch kein bedenklicher Verstoß gegen die Grundsätze der Partei in Kriegsfragen vorlag. (Einige wenige Fraktionsmitglieder haben sich diesmal der Stimme enthalten. Liebkecht stimmte dagegen.) Auch ich stimmte für die Kredite, denn auch jetzt noch lagen für mich keine grundsätzlichen Bedenken für die Bewilligung vor, da es um diese Zeit von Kriegsziele noch still war in den heiligen Hallen am Röntgenplatz zu Berlin.

Anderer lagen die Dinge schon während der Reichstagsitzung im März 1915. Nicht nur, daß die Regierung die vorliegende zehn Milliardenforderung entgegen dem Gesetz in den den ordentlichen Etat einstellte, lagen auch bereits Anzeichen vor, die auf Eroberungspläne, die in den bürgerlichen Blättern auftauchten, hindeuteten. Trotzdem war die Mehrheit der Fraktion der Meinung, daß man auch diese Forderung bewilligen müsse. Bei dieser Sachlage hielt es eine Anzahl Genossen der Minderheit, zu der auch ich gehörte, für angebracht, zu beantragen, daß nur für fünf Milliarden — als dem „kleineren Uebel“ — gestimmt werden solle. Und weil bei dieser Abstimmung über die Etatsvorlage, einschließlich der Kriegskredite, nicht mehr die parteipolitisch wichtigsten Voraussetzungen für die Zustimmung vorlagen, deshalb habe ich mich diesmal der Abstimmung enthalten. Hierbei habe ich gemäß den Parteitagbeschlüssen in solchen und ähnlichen Fragen gehandelt, also mit vollem Recht!

Im weiteren Verlaufe des Jahres 1915 traten, beeinflusst durch die militärischen Erfolge Deutschlands und des österreichischen Bundesgenossen, die Anneziationsbestrebungen immer bestimmter und schärfer in die Erscheinung. Große, mächtige und einflußreiche

\*) Genosse Georg Horn, der als Begründer des Glasarbeiterverbandes seit Jahrzehnten in der Glasarbeiterbewegung herboragend tätig ist, sendet uns diesen Artikel, den wir mit einigen durch die bekannten Umstände gebotenen Kürzungen und Änderungen hier wiedergeben. Genosse Horn hatte den Artikel dem „Rohgenossen“, dem von ihm begründeten Organ der Glasarbeiter, übermittelt, war aber von dessen Redaktion zurückgewiesen worden.

Die Red. d. „Vortwärts“.

wirtschaftliche Verbände, politische Gruppen und Einzelpersonen haben ihre weitgehenden Wünsche kund, ohne seitens der Regierung eine bestimmte Abweisung zu erfahren. Dies alles mußte in der Partei und unter den Fraktionsmitgliedern zu der berechtigten Auffassung verleiten, daß unter den vorliegenden Umständen eine weitere Bewilligung von Kriegskrediten sich mit den sozialdemokratischen Grundfragen laut des sozialdemokratischen Programms nicht mehr vereinbaren lasse. Inzwischen kam die Herbsttagung des Reichstags im Dezember 1915. Die Fraktion hielt es für notwendig, den Reichskanzler zu interpellieren über verbleibende Fragen, die den Krieg und seine Folgen, u. a. auch die Frage der Annektion besetzter Gebiete feindlicher Länder betrafen. Die Anschauungen innerhalb der Fraktion über die Richtlinien, in denen sich die Begründung der Interpellation zu bewegen hätte, gingen weit auseinander. Die Minderheit verlangte eine präzisere, scharf pointiertere Form der Begründung, welche nicht die Zustimmung der Mehrheit fand. Die bisher in der Fraktion geltende Parität, daß bei allen im Plenum zu behandelnden hochpolitischen Fragen je ein Redner der „rechten Richtung“ und ein Redner der „linken Richtung“ zu bestimmen sei, wurde in diesem Falle von der Mehrheit rücksichtslos über den Haufen geworfen, es wurden gleich zwei Redner der „rechten Richtung“, die Abgeordneten Scheidemann und Dr. Landberg gewählt. Während man mit Scheidemanns Rede im großen und ganzen zufrieden sein konnte, war Landbergs Rede, namentlich in ihren Schlußsätzen so, daß er sich sogar des Lobes des Reichskanzlers erfreuen konnte. Es war dies eine Episode, die mich unwillkürlich an einen Ausbruch unseres leider zu früh verstorbenen Vebel erinnerte: „Wenn wir von unseren Gegnern gelobt werden, befinden wir uns allemal auf dem Holzwege“. Doch dies nur nebenbei.

Der Reichskanzler brachte in seiner Beantwortung der Interpellation nicht die von der Fraktionsmehrheit erhoffte Ablehnung der anneziationslästernen Mehrheitsparteien. Was übrigens von der Minderheit vorausgesehen war, vielleicht auch von Teilen der Mehrheit. Nur ganz Vertrauensselige à la Heine konnten eine un-zweideutige Erklärung erwarten.

Daraus hätten sich die Konsequenzen für die Gesamtheit der Fraktion ergeben müssen. Aber die Mehrheit zog sie nicht. Sie zog sie auch noch nicht, als kurz vor der Abstimmung vom 21. Dezember in äußerst erregten Fraktionsdebatten von der Minderheit auf die den Parteigrundlagen zuwiderlaufende Zustimmung der Kredite hingewiesen wurde. Die Mehrheit faßte den Beschluß, daß für die Kredite zu stimmen sei. Eine starke Minderheit stimmte dagegen. 24 Personen dieser Minderheit stimmten im Plenum nicht für und nicht gegen die Kredite, sondern machten von ihrem Recht der Stimmhaltung Gebrauch. 20 weitere zogen die letzten Konsequenzen und stimmten gegen die Kredite. Ihnen stand das Parteiprinzip höher als die „Disziplin“, die in dem Augenblick ihre Berechtigung verloren hatte, als sie nur noch eine bloße Formel darstellte, denn wo die Disziplin als ein Gewissenszwang empfunden wird, wo sie verlangt das Aufgeben oder die Verleugnung der Parteiprinzipien, hört sie auf, weil die Voraussetzungen für ihre Beachtung fehlen. Uebrigens ist eine fraktionsdisziplin nicht gleichbedeutend mit Parteidisziplin.

So hat man die Zwanzig gezwungen noch vor der Abstimmung am 21. Dezember eine Sondererklärung abzugeben, um ihren Standpunkt zum Ausdruck zu bringen bzw. ihre Ablehnung der Kredite zu rechtfertigen. Wenn die Mehrheit hinterher behauptet, ihre Erklärung bedeute sich mit der Erklärung der Minderheit, so ist das nicht wahr. Schon der Anfang der Minderheitsklärung ist in der Mehrheitsklärung nirgends zu finden.

Wenn die Zwanzig also nichts weiteres begehren haben, als ihr politisches Recht und ihre parteiethische Pflicht auszuüben, wo ist da auch nur der Schatten einer gewissen oder beabsichtigten Spaltung der Partei? Dagegen können die Anträge Legien und des Fraktionsvorstandes, die darauf gerichtet waren, die Zwanzig von der Arbeitsgemeinschaft mit der Fraktion auszuschließen bzw. sie nicht im Plenum des Reichstags als von der Fraktion beauftragte Redner gelten zu lassen, weit eher als Anlässe zur Fraktions- und Parteispaltung angesehen werden. Diese Anträge werden ihren Verfassern noch lange auf den Nägeln brennen! Redensarten, wie „Partei Liebknecht“ und „Fraktion Kähle“ sollen die Zwanzig lächerlich machen? Ich fasse diese zwar an und erörtere nennenden Redereien von einem anderen Gesichtspunkte aus auf. Das ist unparteiisch und verdient die strengste Zurückweisung! Ich will den Spöttern, die sich solcher verächtlichen Redensarten bedienen, allen Ernstes sagen: Ich anerkenne eine „Partei Liebknecht“ und eine „Fraktion Kähle“ ebenso wenig wie ich etwa eine „Partei Heine“ oder eine „Fraktion Legien“ anerkennen würde. Für mich gibt es nur eine sozialdemokratische Partei Deutschlands, und diese mit den sozialdemokratischen Parteien aller Länder zusammen, eine internationale Sozialdemokratie!

Es ist ferner ein ungerechter Vorwurf, wenn von den Zwanzig gesagt wird, ihre Ablehnung der Kredite lasse erkennen, daß es ihnen nicht um das Wohl der Kämpfenden im Felde und ihrer Angehörigen dabei zu tun sei. Auch dergleichen Vorwürfe müssen allem Ernstes zurückgewiesen werden. Es kann leider heute aus bekannten Gründen nicht näher darauf eingegangen werden, aber es wird die Zeit kommen, wo auch diese Sache ihre Beurteilung findet.

Die Anschuldigung, mit meiner Beteiligung an der „Sonderaktion“ der „Parteispaltung“ Vorwurf geleistet zu haben, weise ich weit zurück; wer mit einer solche Absicht unterstellt, ohne Beweise dafür zu haben, den erkläre ich für einen Verleumder!

Geradezu abern ist die Bezeichnung als „Streifbrecher“, die man uns gegeben hat. Was ist ein Streifbrecher? Einer, der sich mit anderen Seinesgleichen in einem offenen Kampf mit einem Mächtigeren befindet. In der wirtschaftlich mit einem Unternehmer, politisch mit Parteien oder Regierungen. Selbstverständlich meine ich damit nicht den Faustkampf, nicht den mit rohen Waffen geführten Kampf. Wirtschaftlich bekämpfen (streifen) wir den Unternehmer, wenn er unsere Lage verschlechtern will. Wer uns in diesem Kampf verläßt, und in den Rücken fällt, indem er dem Unternehmer in seinem Bestreben, uns zu bedrücken, Vorkauf leistet, ist ein Streifbrecher. Das ist die Meinung aller redlich denkenden Menschen, seien es Gewerkschafter oder Politiker oder auch keines von beiden. Politisch stehen wir als Sozialdemokraten seit der Zeit, in der es eine Sozialdemokratie gibt, in stetem Kampf um unsere Rechte und um eine Höherentwicklung unserer Freiheiten. Und die „Streifregeln“ zur Führung dieses politischen Kampfes sind in unserem sozialdemokratischen Programm niedergelegt. Wer diese Kampfregeln nicht befolgt, ihnen entgegen handelt, begeht nicht nur Bruch der sozialdemokratischen Disziplin, sondern politischen Streifbruch schlimmster Art! Er wäre nicht besser zu bewerten, wie der Streifbrecher im wirtschaftlichen Kampf mit dem Unternehmer.

Haben die 20 Fraktionsgenossen im politischen Kampfe versagt? Wann, wo, wie? Kann ihre Ablehnung der Kriegskredite als ein Aufgeben der sozialdemokratischen Grundsätze, als eine Verleugnung dieser Grundsätze, als ein Bruch mit dem sozialdemokratischen Programm, kurz, als ein politischer Streifbruch angesehen werden? Solche faulen „Witze“ über den „Streifbruch“ der Zwanzig sollten vernünftig sein wollende Menschen doch nicht machen.

Ueberflüssig zu sagen, daß keiner der alten Gewerkschafter jemals Streifbruch begangen hat. Und jeder logisch denkende und urteilende Gewerkschafter wird aus Anlaß unserer Ablehnung der Kredite für sich nicht das Recht herleiten wollen, gelegentlich eines wirtschaftlichen Kampfes Disziplin- und Streifbruch zu begehen!

So fällt auch das sinnlose Argument über das von den „Alten“ begangene „böse Beispiel“ in nichts zusammen.

# Politische Uebersicht.

## Gegen direkte Reichsteuern.

Der sächsische Finanzminister v. Seydewitz sprach sich in der sächsischen Ersten Kammer über die Finanzlage und besonders gegen die Heranziehung direkter Steuern für die Reichsausgaben aus. Die Bundesstaaten hätten sich durch ihre Leistungen einen solchen Anspruch auf Dankbarkeit des deutschen Volkes erworben, daß man ihnen die direkten Steuern nicht wegnehmen dürfe. Auch wenn eine sehr hohe Kriegsschuldigung, auf die wir unbedingt bestehen müßten, erlangt werden würde, seien doch neue Steuern und Monopole nicht zu umgehen. Die Monopolforderung hielt der Minister noch nicht für reif für die Öffentlichkeit. Im übrigen sei seine Meinung, daß die direkten Steuern nicht überspannt werden dürften, da sonst der Erwerbssinn und die gesunde Kapitalbildung beeinträchtigt würden.

## Bundesratsbeschlüsse.

Am 11. d. Berlin, 20. Januar. (W. T. V.) In der heutigen Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme: Der Entwurf einer Bekanntmachung über die weitere Regelung des Brennereibetriebes im Jahre 1915/16, der Entwurf einer Bekanntmachung zum Schutze von Angehörigen immobilier Truppenteile, der Entwurf einer Bekanntmachung über die Beglaubigung von Unterschriften und die Beglaubigung von Urkunden in den besetzten Gebieten, und der Entwurf einer Verordnung betreffend Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften.

## Schranken.

In einer Polemik gegen eine Zuschrift eines Abgeordneten an das „Berliner Tageblatt“ schreibt Graf Reventlow in der „Deutschen Tageszeitung“:

Wir müssen zu unserem Bedauern voraussagen, daß wir ebenso wenig wie über die Einzelheiten der Reichstagsitzung über die Einzelheiten und Begrenzungen der beiden „Varalong“-Noten in Zeiten der Zensur eingeben und ausführlicher sprechen können. Wir konnten das damals nicht und können dem starken Mann aus parlamentarischen Kreisen deswegen auch auf seine gestrigen Ausführungen im „Berliner Tageblatt“ nicht eingehender antworten. Daß er angeben hat, wir hätten eine Kritik an der Regierung geübt, wundert uns um so mehr, weil er als Abgeordneter wissen muß, daß eine Kritik der Regierung, selbst wenn jemand eine solche Äußerung wollte, durch die Zensur verboten — also ausgeschlossen — ist.

Zu unserem aufrichtigen Bedauern sind wir, wie gesagt, nicht in der Lage, mehr zu sagen, als wir neulich gesagt haben. Wir sind aber gern bereit, dem starken Mann aus parlamentarischen Kreisen unter Ausschluß der Zeitungsoffentlichkeit beherzenden Aufschluß zu geben. Wir wundern uns im übrigen, daß er seine Kritik unserer neulichen Ausführungen letzten Endes darauf gründet, daß wir unsere Darlegungen nicht näher spezifiziert haben; obgleich er als Abgeordneter eigentlich wissen muß, daß gerade auf diesem Gebiete — militärisch, außenpolitisch, innerpolitisch — die Zensurvorschriften ein unübersteigliches Hindernis bilden.

Unsere Freunde im In- und neutralen Auslande, die eine Stellungnahme des „Vorwärts“ zu den „Varalong“-Noten und ihrer Beurteilung im Reichstag, insbesondere durch die Genossen Roske, Vedeboer und Liebknecht vermessen, werden es begreifen, daß der „Vorwärts“ noch weniger als die konservative „Deutsche Tageszeitg.“ das „unüberwindliche Hindernis“ überwinden konnte.

## Die kommenden Reichstagswahlen.

Im Anschluß an die Erörterungen des nationalliberalen Abgeordneten Dr. Jund beschäftigt sich das konservative Reichstagsmitglied Dr. Dertel in der „Deutschen Tageszeitung“ mit der Frage, ob es nötig sein werde, die für spätestens Januar 1917 bevorstehenden Reichstagswahlen hinauszuschieben. Dr. Dertel schreibt dazu: „Die Frage dreht sich darum, ob es zweckmäßig sei, sie auch dann vorzunehmen, wenn der Krieg noch andauern sollte. Soweit wir bis jetzt gesehen haben, wird die Frage allgemein bejaht, und mit vollem Rechte.“

Wir möchten aber noch einen Schritt weitergehen. Wir sind persönlich der Meinung — nebenbei möchten wir bemerken, daß wir diese Ausführungen nicht im Auftrage irgendeiner politischen oder wirtschaftlichen Partei machen, sondern nur unsere eigene Auffassung äußern —, daß die Neuwahlen auch während der Friedensverhandlungen, die nach menschlicher Voraussicht geraume Zeit beantragen dürften, nicht stattfinden können. Was für die Zeit des Krieges gilt, das gilt in gleichem, vielleicht in verstärktem Maße für die Friedensverhandlungen. Kämpfe zwischen den Parteien sind in diesen Zeiten mindestens ebenso bedenklich und gefährlich wie im Kriege selbst.

Sonach müssen die Reichstagswahlen nicht nur bis zum Beginn der Verhandlungen über den Frieden, sondern bis zu ihrem Abschluß, bis zum endgültigen Friedensschlusse hinauszugeschieben werden.

Andererseits muß unbedingt vermieden werden, daß eine reichstagslose Zeit eintrete. Der neue Reichstag muß so gewählt werden, daß seine Tätigkeit unmittelbar und ohne Zwischenpause an die alte anknüpfen kann. . . . Daraus folgt, daß nach unserer Meinung die Reichstagswahlen unmittelbar nach dem Friedensschlusse, und zwar so erfolgen müssen, daß der neue Reichstag ohne Pause an die Stelle des alten treten kann.

Den Zeitpunkt näher anzugeben, zu dem die Wahlen in Aussicht genommen werden können, ist jetzt ganz unmöglich. . . . Man wird sich wohl damit begnügen müssen, im allgemeinen zu bestimmen, daß die Amtsdauer des Reichstags um eine gewisse Zeit über den endgültigen Friedensschlus hinaus verlängert werde, und zwar so, daß eine reichstagslose Zeit unbedingt vermieden wird. . . .

Man scheint hier und da die Neigung zu bestehen, die Frage schon in der nächsten Tagung des Reichstages der Erledigung entgegenzuführen. Nach menschlicher Voraussicht wird sich im März noch nicht überleben lassen, ob eine Hinausschiebung der Reichstagswahlen überhaupt möglich sei. Läßt sich das wider Erwarten schon überleben, ist der Friede in greifbare Nähe gerückt, so wird dadurch vielleicht die Verlängerung der Amtsdauer des Reichstags überhaupt unnötig. Erst im Herbst wird sich vermutlich einigermaßen beurteilen lassen, ob eine solche Verlängerung eintreten muß. Bis dahin wird man wohl den Reichstag mit der Angelegenheit nicht befaßen können.

Inzwischen kann ja die betreffende Gesetzesvorlage vorbereitet werden.

Wir können uns im allgemeinen mit den Ausführungen Dertels einverstanden erklären.

## Vereinsgesetzliche Parität.

Die „Berliner Polit. Nachr.“ teilen über die angekündigte Aenderung des Vereinsvereinsgesetzes mit, daß die Absicht der Reichsregierung nicht dahin gehe, allein die Gewerkschaften, soweit ihre wirtschaftliche Betätigung und ihr Wirken

auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege in Betracht kommt, von der Unterstellung unter die politischen Vereine zu befreien; vielmehr soll daselbst bezüglich der entsprechenden Vereinigungen der Arbeitgeber der Fall sein. Die Vereinigungen der Arbeiter und der Arbeitgeber sollen völlig paritätisch in der bevorstehenden Vorlage an den Reichstag behandelt werden. Weiter handle es sich bei diesem gesetzgeberischen Plane keineswegs um einen Bruch mit dem Grundsatz, daß während des Krieges die Friedensgesetzgebung ruhen soll, denn die Befreiung der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände von den besonderen Bestimmungen des Vereinsgesetzes über politische Vereine bezweckt, diesen Vereinen die Kriegsfürsorgetätigkeit zu erleichtern und die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche ihnen bei der Betätigung ihrer berechtigten wirtschaftlichen und Wohlfahrtsbestrebungen die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen bisher bereitet.

Die streng eingehalten wird, daß die Gesetzgebung sich nur auf Maßnahmen für die Kriegszeit beschränken soll, erhält aus der weiteren Tatsache, daß die Einbringung der Vereinsgesetznovelle an die Voraustragung geknüpft ist, daß der Reichstag auf die weitergehenden Wünsche betreffs Aenderung des Vereinsgesetzes, insbesondere also auf Befreiung der Altersgrenze (§ 17, § 18 Ziffer 5 und 6 des Vereinsgesetzes) verzichtet. Diese weiteren Wünsche bezogen sich auf Aenderungen des Vereinsgesetzes, deren Wirkung dauernder Natur wäre und mit dem Kriege selbst nichts zu tun hätte. Wenn hiernach kein Zweifel mehr darüber bestehen kann, daß die Reichsregierung an dem Grundsatz unerschütterlich festhält, daß für Friedensgesetzgebungen in der Kriegszeit kein Raum ist, so wird man gut tun, daraus die praktische Folgerung zu ziehen, daß Anregungen in den parlamentarischen Körperschaften auf Angriffnahme gesetzgeberischen Aufgaben der Friedenszeit zurzeit auf ein positives Ergebnis nicht rechnen dürfen.

## Die Ueberschwemmung in Holland.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt an der Spitze ihrer gestrigen Ausgabe folgende regierungsoffizielle Mitteilung:

„Unser Nachbarland Holland ist durch den furchtbaren Nordweststurm, der seine Küsten in der vorigen Woche heimgesucht hat, schwer betroffen worden. Nicht nur großer materieller Schaden ist entstanden, auch der Verlust von Menschenleben ist zu beklagen. Das ganze niederländische Volk tut sich zusammen, um den Bedrängten zu Hilfe zu kommen. Ihre Majestät die Königin der Niederlande besucht selbst mit aufopfernder Liebe die betroffenen Provinzen und leitet das Rettungswerk. Auch uns Deutschen sind die von den Fluten überfluteten Gegenden, unter anderen die malerische Insel Marken mit Volendam bekannt und teuer. Wir beklagen das Schicksal der unschuldigen Einwohner, die in den Fluten zugrunde gingen, und nehmen an der Trauer unseres Nachbarvolkes lebhaften Anteil.“

## Holländische Rüche für Deutschland.

Die „Nieuws van den Dag“ berichtet, hat der holländische Ackerbauminister gestattet, daß alle Rüche aus dem Ueberschwemmungsgebiet in Nordholland so schnell als möglich lebend oder geschlachtet nach Deutschland ausgeführt werden. Der Erlaß daraus soll dann den Viehhändlern zugute kommen. Zwei bekannte Firmen werden mit der Ausfuhr betraut werden. Mit der Untersuchung der Rüche wurde bereits begonnen.

## Hohe Preise der Walnüsse.

In der „Deutschen Obstbauzeitung“ vom 15. Januar ist folgendes zu lesen:

„Wir haben dieses Jahr eine der reichsten Kufhernten seit fünfzig Jahren gehabt. Wer aber nun glauben wollte, daß man die Walnüsse jetzt, wenn auch nicht billiger, so doch wenigstens zu den Preisen vor dem Kriege erhalten könnte, der täuscht sich gehörig. Wäre kein Krieg, dürfte der Preis sicher nur 15 bis 20 M. pro Zentner betragen; so aber wird wieder von geriebenen Geschäftslenten die Gelegenheit benutzt, die Preise dreifach zu erhöhen. Händler aus Herzheim (Pfalz) und anderen Orten bieten Walnüsse pro Zentner sage und schreibe zu sechzig Mark an. Wenn Hainlässe im Preise stark in die Höhe gehen, mag das noch hingehen, weil die Hauptzufuhr aus Italien geliepert ist. Bei Walnüssen gibt es aber keine Entschuldigung, da wir noch genügend Bäume im Lande haben und diese, wie gesagt, eine ganz besonders reiche Ernte geliefert haben.“

Dazu sei bemerkt, daß der Kleinhandelspreis in Berlin nicht viel unter 1 M. das Pfund steht, wodurch Rüche, die eigentlich Volksnahrung sein müßten, zu einem Luxus nur für Vermittelte werden. Rüche sind keine Kasselei, sondern eines der wertvollsten Nahrungsmittel und wegen ihres hohen Eiweiß- und Fettgehalts jetzt als Zuspitze besonders geeignet.

## Erhöhung der Getreide-Höchstpreise.

Durch eine Verordnung des Bundesrats sind an der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Brotgetreide vom 23. Juli 1915 folgende Aenderungen vorgenommen worden:

„1. Die Höchstpreise gelten nicht für Winteraartgetreide bis zum 18. Januar 1916, für Sommeraartgetreide bis zum 15. Mai 1916. Als Saatgetreide im Sinne dieser Bekanntmachung gilt Saatgetreide, das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saatgetreide befaßt haben.“

„2. Die Höchstpreise der §§ 1, 2 erhöhen sich am 18. Januar 1916 um 14 Mark, ferner am 1. Februar, 15. Februar, am 1. März und am 15. März 1916 weiter um je 1 Mark für die Tonne. Vom 1. April 1916 ab gelten die Höchstpreise der §§ 1, 2.“

„3. Die Kommunalverbände und die Reichsgetreidestelle sind bei Abgabe von Brotgetreide zu Saatzwecken an die Höchstpreise nicht gebunden.“

Ferner hat der Bundesrat folgende Verordnung erlassen: Die Befreiung von beschlagnahmtem Brotgetreide können das Getreide, sobald es ausgedroschen ist, dem Kommunalverbande, zu dessen Gunsten es beschlagnahmt ist, jederzeit zur Verfügung stellen. Der Kommunalverband hat gemäß den Vorschriften der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 dafür zu sorgen, daß das Getreide innerhalb zweier Wochen abgenommen wird. Die im § 20 der Verordnung vom 28. Juni 1915 begründete Verpflichtung der Reichsgetreidestelle, das ihr zur Verfügung gestellte Brotgetreide abzunehmen, bleibt hiervon unberührt. Die Reichsgetreidestelle, die Kommunalverbände, die Kreisverwaltungen und die Marineverwaltungen haben für das inländische Brotgetreide, das sie nach dem 31. Dezember 1915 und vor dem 15. Januar 1916 erworben haben, zwölf Mark fünfzig Pfennig, und für inländisches Brotgetreide, das sie vom 15. Januar an bis zum 17. Januar 1916 einschließlich erworben haben, elf Mark für die Tonne nachzuschlagen. Der Empfänger der Nachzahlung hat, wenn er nicht zugleich der Getreideerzeuger ist, den Betrag an den Getreideerzeuger weiterzugeben, soweit dieser das Getreide nach dem 31. Dezember 1915 geliefert hat. Der

Höchstpreis, der für Brotgetreide in der zweiten Hälfte des Monats März gilt, kann auf Antrag von den genannten Stellen für Brotgetreide, das bis zum 31. März 1916 zur Verfügung gestellt, aber noch nicht abgeliefert ist, ausnahmsweise auch dann gezahlt werden, wenn es nicht vor dem 1. April 1916 hat abgeliefert werden können aus Gründen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat und die außerhalb seines Betriebes liegen. Die Nachzahlung darf nur erfolgen, wenn das Getreide bis zum 15. April 1916 abgeliefert und der Antrag bis zum 5. April 1916 gestellt worden ist.

## Die glänzende Lage der Landwirtschaft

kommt auch bei den Neuverpachtungen der Staatsdomänen zum Ausdruck. In Ost- und Westpreußen sind im Jahre 1915 sieben Domänen verpachtet worden, und der Staat erhält bis über 100 Prozent mehr an Pacht. Diese gewaltige Steigerung würden die Pächter nicht tragen, wenn die Landwirtschaft nicht große Profite erzielen würde. Es wurde die Domäne Rutennefs (Kreis Niederung Ostpr.) für 16 000 M. verpachtet; die bisherige Pachtsumme betrug 10 000 M. Die Domäne Sodarpen (Kreis Stallupönen) brachte bisher 12 077 M.; jetzt ist sie für 15 185 M. verpachtet worden. Die Domäne Bawerwig wirt 10 106 M. Pacht ab; bisher betrug der Pachtpreis 6634 M. Die Domäne Strottoich (Kreis Labiau) ist für 9610 M. verpachtet worden; bisher brachte sie nur 4083 M. Außerdem hat die Domäne noch durch Flächenberichtigung zwei Hektar Land verloren. Die Domäne Mühlberg (Kreis Dirschau) ist für 12 084 M. verpachtet worden; bisher war der Preis 8106 M. Die Domäne Wresin (Kreis Rugh) bringt jetzt 10 545 M. Pacht, während bisher nur 8720 M. zu entrichten waren.

## Kriegsgefangene als Landarbeiter.

Ein schwäbischer Landwirt schreibt uns:

In der Reichstagsverhandlung vom 14. Januar sind von dem Abgeordneten Schiele (L.) bezüglich der Kostenberechnung für die in der Landwirtschaft beschäftigten Kriegsgefangenen Berechnungen aufgestellt worden, welche mit den tatsächlichen Verhältnissen detart in Widerspruch stehen, daß sie zu einer Korrektur geradezu herausfordern.

Der Abgeordnete Schiele behauptet: eine Stunde Leistung der Gefangenen kostet dem Landwirt 70 Pf.

In meinem Orte (Mittelschwaben) waren 1915, von Mitte Juni bis Mitte Oktober, circa 30 Kriegsgefangene Franzosen in der Landwirtschaft beschäftigt; in Betrieben von 10—40 Hektar je 8—4 Mann, dazu auf jeden Betrieb ein Wachmann und für das ganze Detachement ein Unteroffizier. Für Quartier hatte die Gemeinde zu sorgen, den Landwirten erwünschten daraus keine Kosten. Für jeden Gefangenen waren täglich 30 Pf. an das Depot zu zahlen, dazu pro Mann und Tag 10 Pf. für Verköstigung des Unteroffiziers.

Arbeitszeit von früh 6 Uhr bis abends 8 Uhr, davon ab zwei Stunden Mittags- und Vesperpausen, bleiben 12 Stunden. Kosten pro Gefangener und Wachmann täglich 8 M. Kommt also die Gefangenenarbeit pro Stunde bei 4 Mann auf 24 Pf., bei 3 Mann auf 25 1/2 Pf.

Dabei ist der Verköstigungssatz ziemlich hoch gegriffen, der den Landwirt nicht so hoch zu stehen kommt, da außer Fleisch, Bier und Kaffee und Gewürze nichts hinzugekauft wird. Uebrigens haben zu dem Verköstigungssatz von 2 M. auch die Wirte die Verköstigung (einschließlich 1 Liter Bier) übernommen. Die Gefangenen haben sich über die Verköstigung recht anerkennend geäußert und wüßig, fleißig und sauber gearbeitet.

Die Kosten des Kartoffelbaues kommen hoch gerechnet mit Amortisation und Verzinsung des Grundstückes auf annähernd 1,20 M. pro Zentner; dabei ist aber auch der Ader für den darauffolgenden Anbau von Halmfrüchten zum großen Teil gedüngt und vorgearbeitet.

Mit Aufmachungen, wie sie der Abgeordnete Schiele im Reichstagsverhandlung vorgebracht hat, ist wirklich der Landwirtschaft schlecht gebietet. Leider kann ich die Aeußerungen, welche meine Kollegen bei Besprechung der Angelegenheit gemacht, nicht wiedergeben; sie sind wirklich nicht parlamentarisch!

## Eine Siedelungsgesellschaft u. b. G.

ist in der Provinz Westfalen im Entstehen begriffen. Gesellschaften sollen sein der Staat, die Provinz, die Gemeinden, die Landesversicherungsanstalt usw., ferner industrielle Vereinigungen und auch Privatpersonen. Der Plan geht von dem Oberpräsidenten aus, und es ist beabsichtigt, Wohnstätten für Handwerker, Kleingewerbetreibende und Bauernstellen zu errichten. Zu der Stammeinlage von vier Millionen Mark soll der Staat die Hälfte beitragen, die andere Hälfte würden die Provinz und die sonstigen Beteiligten zu übernehmen haben. Der Provinziallandtag soll sich in seiner nächsten Tagung mit der Sache beschäftigen.

## Kriegsbekanntmachungen.

### Zur Beachtung bei Sendungen an Kriegsgefangene.

Berlin, 20. Januar. (W. T. V.) Trotz wiederholter Warnungen werden den deutschen Gefangenen in Feindesland von ihren Angehörigen noch immer Briefe, Postkarten oder Gegenstände in Paketen und dergleichen geschickt, die mit deutschen Nationalitätszeichen versehen sind. Dazu gehören Wäpner und Verschönerungen in den Landesfarben der Bundesstaaten, Wappen, Bildnisse deutscher Fürsten und Heerführer als Warendesigns oder Fabrikmarken und ähnliches.

Derartig ausgestattete Sendungen werden den Gefangenen nicht ausgehändigt, sondern ohne weiteres beschlagnahmt. Dadurch entstehen dann häufig Klagen über Unregelmäßigkeiten im Postverkehr mit den Gefangenen. Mit dieser Kleinlichen Auffassung unserer Feinde muß gerechnet werden.

Im Interesse der Gefangenen kann daher nicht genug empfohlen werden, alle Sendungen ohne derartige Abzeichen zu halten.

## Letzte Nachrichten.

### Beschichtung von Dedeagatsch und Porto Lagos.

Sofia, 20. Januar. (W. T. V.) (Meldung der bulgarischen Telegraphenagentur.) Am 18. d. M. um 8 Uhr vormittags erschien ein feindliches aus 24 Kriegseinheiten bestehendes Geschwader vor Dedeagatsch. Um 9,42 Uhr vormittags eröffneten die Schiffe das Feuer auf die Stadt und die umliegenden Höhen. Mittags war die Beschichtung beendet. Die Schiffe fuhren auf die hohe See hinaus. Der Beschichtung fielen keine Menschenleben zum Opfer, nur vier Pferde wurden getötet. Am selben Tage kreuzte ein aus 16 Schiffen bestehendes feindliches Geschwader von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags in der Bai von Porto Lagos. Um 1 Uhr 5 Minuten nachmittags begannen die feindlichen Schiffe die unterbrochen das Feuer erst um 5 Uhr 30 Minuten nachmittags, worauf sie sich in der Richtung gegen die Insel Thasos entfernten. Es waren keine Opfer zu beklagen.

# Gewerkschaftliches.

## „Vertragsablehr“ und „Schiedshof“.

Diese etwas ungewöhnlich anmutenden Worte sind die Bezeichnung für eine Einrichtung, die kürzlich auf Veranlassung der sächsischen Feldzeugmeisterei ins Leben gerufen wurde. In der Kriegsindustrie ist bekanntlich die Freizügigkeit der Arbeiter infolge beschränkt worden, als diese beim Arbeitswechsel eine Bescheinigung ihres bisherigen Arbeitgebers vorlegen müssen, in welcher er sein Einverständnis mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses erklärt. Um einen Mißbrauch dieser Einrichtung zu verhüten, ist in Berlin, wo hauptsächlich die Metallindustrie für Heereslieferungen in Betracht kommt, schon vor längerer Zeit eine aus Vertretern der Unternehmer und des Metallarbeiterverbandes zusammengesetzte Kommission errichtet worden, die Streitigkeiten, welche aus der Verweigerung des Kriegsscheines entstehen, schlichtet. Die sächsische Feldzeugmeisterei hat sich Anregungen gegenüber, eine ähnliche Einrichtung auch für ihr Reichsbereich zu schaffen, zunächst ablehnend verhalten. Neuerdings hat sie sich aber selbst an den Verband der Metallindustriellen und an den Metallarbeiterverband gewendet, um die Einrichtung eines solchen „Schiedshofes“ in die Wege zu leiten.

Den sächsischen Metallindustriellen kam diese Anregung wenig gelegen, hatten sie doch bisher jede Anerkennung der Gewerkschaften „prinzipiell“ abgelehnt. In diesem Fall konnten sie aber die Verhandlung mit den Arbeiterorganisationen nicht wohl ablehnen. Am 5. Januar fand nun in Dresden eine Sitzung statt, in welcher unter der Leitung eines Vertreters der Feldzeugmeisterei die Satzungen für den „Schiedshof“ aufgestellt wurden. In den Verhandlungen nahmen auf Seiten der Unternehmer fünf Vertreter des Verbandes der Metallindustriellen und je ein Vertreter des Arbeitgeberbundes für das Holzwesen und des Verbandes selbständiger Korbmacher teil. Die Arbeiter waren vertreten durch vier Mitglieder des Metallarbeiterverbandes, ferner hatten je einen Vertreter entsandt: der sächsischer Gewerksverein der Metallarbeiter sowie der Deutsche Holzarbeiterverband und der Transportarbeiterverband. Auch der Deutsche Industriearbeiterverband hatte einen Vertreter entsandt, doch haben die Metallindustriellen erfolgreich gegen dessen Zulassung protestiert. Nebenbei bemerkt wird durch dieses Verhalten ebenso wie durch die kürzlich im Reichstag erfolgte energische Abfage des Abgeordneten Strejmann, des Syndikus des Verbandes sächsischer Industrieller, an die Adresse der „Arbeitgeber-Zeitung“ der zwischen den Unternehmerorganisationen bestehende Gegenstand scharf beleuchtet.

Nach den getroffenen Vereinbarungen muß der Arbeiter, dem der Kriegsschein, oder, wie die Bescheinigung hier genannt wird, die „Vertragsablehr“ verweigert wird, zunächst seine Arbeit fortsetzen; er kann aber Beschwerde beim „Schiedshof“ erheben, der jeden Donnerstag tagt und die bis zum vorausgehenden Sonnabend eingelaufenen Beschwerden behandelt. Der Schiedshof besteht aus dem Vertreter der Feldzeugmeisterei und je drei Unternehmern und Arbeitern. Von diesen sind je zwei ständige Mitglieder, während der dritte aus dem Beruf genommen wird, welchem die Klageparteien angehören. Der Arbeiter kann seine Klage selbst anbringen oder sie durch seinen Verband anbringen lassen; er muß aber persönlich vor dem „Schiedshof“ erscheinen. Doch sieht es ihm frei, sich des Beistandes eines „Mundwahrts“ zu bedienen. (Man bemerkt sich in Sachsen erfolgreich um die Vereinerung des deutschen Wortschagens.)

Der „Schiedshof“ entscheidet nur über die Erteilung der „Vertragsablehr“; in der Einrichtung ist aber der Reim für die Entwicklung zu größeren Aufgaben enthalten. Ihm ist nämlich auch die Ausgabe zugewiesen, zu versuchen, Differenzen, insbesondere Lohnstreitigkeiten, die im Betriebe selbst oder zwischen den beruflichen Organisationen nicht erledigt werden können, auf dem Wege der Verhandlungen zu schlichten. Der Schiedshof ist zunächst nur für die Kreishauptmannschaft Dresden eingerichtet; in der nächsten Zeit werden aber auch für die übrigen Teile Sachsens Schiedshöfe eingerichtet werden. Die Einrichtung ist für längere Dauer gedacht. Für die Dauer des Krieges ist das Abkommen unkündbar. Wenn es später aufgehoben werden soll, dann bedarf es hierzu einer vierteljährlichen Kündigung. Von der praktischen Arbeit des Schiedshofes wird es abhängen, ob diese Einrichtung eine größere Bedeutung erlangt. Eine ideale Lösung der Aufgabe, Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern auf friedlichem Wege zu schlichten, kann freilich in dem „Schiedshof“ nicht erblickt werden, aber als ein Versuch auf diesem Gebiete verdient die Einrichtung doch ernste Beachtung.

### Berlin und Umgegend.

**Deutscher Rüsterverband.** Die Zahlstelle Berlin hielt am Mittwoch ihre Generalversammlung ab. Frize erstattete den Jahresbericht. Die Geschäftslage ist ruhig, die Arbeitslosigkeit nicht erheblich. Im Juni erhielten die Rüstereiarbeiter eine zehnprozentige Teuerungszulage. Es konnte ein neuer Tarif für Feldmengen mit der Militärbranche unter Mitwirkung des Vorkriegsministeriums durchgesetzt werden. Nach einer Bekanntmachung des Kriegsministeriums vom 28. Dezember ist nur Stücklohn statthaft. Die Meister suchen jedoch diese Verordnung zu umgehen, indem sie Wochenlöhne vereinbaren. Der Verband wird sich diese Tarifbrüche nicht gefallen lassen, sondern dem Vorkriegsministerium mitteilen, damit diesen die Arbeit entzogen wird.

Die Vorstandswahlen ergaben folgendes Resultat: erster Vorsitzender wurde Kunisch, zweite Fräul. Helene Adamsch, zweite Kassiererin Fräul. Pejeora. Als Bevollmächtigter und erster Kassierer wurde Frize wiedergewählt.

**Kassenabrechnung vom 4. Quartal: Aufrechnung mit der Hauptkasse.** Einnahme: Schulden vom vorigen Quartal 11.818,65 M., Einnahme der Filiale für die Hauptkasse 2012,33 M., zusammen 13.830,98 M. — Ausgabe der Filiale für die Hauptkasse 2000,10 M., zu wenig eingelangt 11.830,88 M., zusammen 13.830,98 M.

**Jahresabrechnung 1915:** Einnahme: Hauptkasse 8608,45 M., Ausgabe 8707,35 M., Filialkassen 6900,57 M., Hauptkasse 8803,45 M., im Ganzen 15.504,02 M.

Hierzu referierte Redakteur Regge über die Einziehung der Mitgliedsbücher durch den Vorstand und legte Protest gegen diese Maßnahme ein, indem er zum Schlusse seiner Ausführungen folgende Resolution unterbreitete:

Die Generalversammlung der Berliner Filiale erblickt in der Befestigung der Mitgliedsbücher durch den Vorstand als Verletzung der Rechte der Mitglieder einen Eingriff in die Rechte der Mitgliedschaft, wie er kraftsam gedacht werden kann.

Wenn der Vorstand in der Abschaffung des Mitgliedsbuches, das mit dem Entstehen der Organisation historische Bedeutung erlangt hat — und ohne die Mitglieder zu befragen, nur

eine einfache Verwaltungsmaßnahme sieht, über die die Mitgliedschaft kein Mitspracherecht hat, so beweist diese Handlung des Vorstandes nur, daß ihm durch das heutige bürokratische System der Sinn für die Rechte der Mitglieder vollkommen verloren gegangen ist.

Erhöhte Bedeutung erhielt unter Mitgliedsbuch dadurch, daß es ein internationales wurde, somit eine internationale Urkunde wurde. Es ist deshalb unerhörte, daß der Vorstand auch hierauf keinerlei Rücksicht genommen hat, obwohl wir uns im Biermark des Reichslandes befinden. An der Auslieferung eines Buches, wenn Mitglieder nach dem Auslande gehen, steht die Versammlung seinen ebenbürtigen Ersatz des bisherigen Buches.

Auf keinen Fall erkennt die Versammlung in der jetzigen Einführung der Jahreskarte eine Notwendigkeit, die nicht bis zum nächsten Verbandstag hätte zurückgestellt werden können. Schon die gebotene Rücksicht auf den größten Teil der zum Mitgliedsbuch einberufenen Mitglieder hätte den Vorstand bestimmen müssen, von der Maßnahme Abstand zu nehmen.

Glaubte der Vorstand, daß im Interesse der Organisation die Einführung der Jahreskarte geboten war, so war es seine unabwendbare Pflicht, die Notwendigkeit den Mitgliedern vorerst öffentlich nachzuweisen und deren Zustimmung einzuholen.

Aus all' den Gründen bestrickt die Versammlung den Vorstand das Recht, derartige, in die Rechte der Mitglieder einschneidende Fragen ohne Befragung der Mitgliedschaft durchzuführen.

Die Versammlung spricht deshalb dem Vorstandsvorsitz für die eigenmächtige Handlung die schärfste Mißbilligung aus.

Die Versammlung verlangt ferner, daß den Mitgliedern auf ihr Verlangen nach Auslieferung der Karte das alte Mitgliedsbuch zurückgegeben wird.

Desgleichen spricht die Versammlung dem Ausschuß ihre Mißbilligung aus, da er durch die Zustimmung zu der Einziehung der Mitgliedsbücher die Rechte der Mitglieder nicht gewahrt hat, wie er sie hätte wahren müssen.

Frize legte die Beweggründe dar, die den Hauptvorstand zu seiner Maßnahme veranlaßt haben und ersuchte, nur den Fall anzunehmen, der besagt, daß den Mitgliedern auf ihr Verlangen nach Auslieferung der Karte, das alte Mitgliedsbuch zurückgegeben wird.

In der Diskussion sprach noch ein Mitglied im Sinne Regges. Die Resolution wurde gegen eine Stimme angenommen.

# Aus Industrie und Handel.

## Das Steigen der Schiffsfrachten in Italien.

Die ungeheure Erhöhung der Schiffsfrachten hängt an, in Italien zu einem wahren Problem der Volkswirtschaft zu werden. Alle Preise für die aus dem Auslande kommenden Rohstoffe werden durch die Frachten in einer Weise erhöht, daß die Industrie und die Volksernährung dadurch bedroht sind. Dem „Giornale d'Italia“ zufolge kostete vor dem Kriege eine Tonne Kohlen von Cardiff bis Genua 7 Schilling, heute kostet sie 80! Da ist es nicht zu verwundern, wenn die Tonne Kohlen auf 180 bis 190 Lire zu stehen kommt. Die Fracht für argentinisches Getreide beläuft sich auf 190 bis 190 Lire pro Tonne.

# Gerichtszeitung.

## Rechtsbruch.

Das Reichsgericht hat in Zivilsachen dem Recht entsprechend die Verträge auch mit Ausländern als fortbestehend erklärt. Anders einer der höchsten englischen Gerichtshöfe, der Appellhof beim Supreme Court of Judikature. Die „Kordz. Allg. Ztg.“ veröffentlicht ein solches Urteil, das geradezu als Rechtsbruch zu bezeichnen ist.

Eine deutsche Firma hatte mit einer englischen Aktiengesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, nach dem die Gesellschaft zentralisierte (ein Absatzprodukt ihrer australischen Bergwerksbetriebe) auf Jahre hinaus regelmäßig an die deutsche Firma zu liefern hatte. Der Vertrag enthielt die Klausel, es solle, wenn seine Ausführung durch höhere Gewalt oder ähnliche Ursachen verhindert sein werde, suspendiert sein, aber nach Wegfall des Hindernisses wieder in Kraft treten solle. Die Parteien waren darüber einig, daß der Vertrag durch den Krieg suspendiert ist. Die englische Gesellschaft verlangte aber, daß entgegen der klaren Vorschrift des Vertrages der Vertrag auch für die Zeit nach dem Krieg als aufgelöst gelten solle. Diesen rechtswidrigen Begeh hat der Appellhof durch folgende Kurze Begründung am 21. Dezember 1915 abgelehnt: „Wenn die Klägerin, wie es der Vertrag beivert, alle von ihr aufzubereiteten Konzentrats für die Beklagten zurückschickte, so würden diese in der Lage sein, bei Friedensschluß ihren Handel so schnell und in so großem Umfang wie möglich wieder aufzunehmen; damit würden aber die Wirkungen des Krieges auf die kommerzielle Blüte des feindlichen Landes abgeschwächt, deren Verhütung das Ziel unseres Landes während des Krieges ist. Einen solchen Vertrag anzuerkennen und ihm Wirksamkeit zu geben durch die Annahme, daß er für die Vertragsparteien rechtverbindlich geblieben sei, ließe das Ziel dieses Landes, die Lähmung des feindlichen Handels, vereiteln. Es hieße durch britische Gerichte das Werk wieder ungeschehen machen, das für die Nation von ihren See- und Landstreitkräften vollbracht worden ist.“

Der Appellhof ist freilich nicht in allen Rechtsstreitigkeiten der höchste Gerichtshof in England. Ob ein Rechtsgang an diesem im vorliegenden Fall zulässig ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Unter den drei Richtern, die den ungeheuerlichen Rechtspruch gefällt haben, befindet sich aber ein über die Grenzen Englands hinaus bekannter Jurist: Lord Justice Phillimore. Auch er hat dies ohne Beispiel in irgendeinem Lande dastehende Defizit an Gerechtigkeit als Urteil unterzeichnet, das diese völlige Kapitulation vor den Kriegstreibern enthält. Ähnliche Ansinnen hat, wie wir wiederholt hervorgehoben haben, das Reichsgericht in Deutschland in Zivilsachen ständig zurückgewiesen.

## Hehlerei oder Wehrverordnungsverstöß?

Ein Verstoß gegen die Magistratsverordnung betr. die Verteilung des Weizenmehls, bezw. Hehlerei wurde dem Bäcker Hermann Wendler zur Last gelegt, der gestern vor dem vierten Strafrichter des Landgerichts I stand.

Der Angeklagte betreibt einen Waffelhandel. Es war bekannt geworden, daß er im Besitze eines Saades Weizenmehl im Gewicht von drei Doppelentnern war, von dem er ein Quantum einer Händlerin Koop, die mit ihm angeklagt war, abgegeben hatte. Der Angeklagte behauptete, daß er das Mehl von einem Wehrlieferer unangelegten Namens gekauft habe, der es ihm als „neutrales Mehl“, auf welches sich die Verordnung des Magistrats nicht erstreckt, angeboten habe. Er habe dafür 53 M. bezahlt, d. h. etwas mehr, als für inländisches Mehl gezahlt werde, wobei er geglaubt habe, daß das Mehl auf die Fracht aus Rumänien entfalle. Die Verhandlung ergab, daß die Herkunft des Mehles etwas dunkel war. Der Staatsanwalt wollte, obgleich der Verdacht der Hehlerei äußerst nahe lag, dennoch die Anklage nach dieser Richtung hin nicht aufrecht erhalten, beantragte aber wegen Verstoßes gegen die Verordnung des Magistrats zu drei Monaten Gefängnis. Das Gericht kam zu der Überzeugung, daß hier doch Hehlerei vorliege. Der Angeklagte habe selbst behauptet, daß er das Mehl — obgleich es kein neutrales war — als „neutrales Mehl“ gekauft habe. Als Bäcker habe er zweifellos gewußt, daß für solches in der hier in Frage stehenden Zeit fast der doppelte Preis gezahlt wurde und wenn er kein Mehl dem Ausländer für einen so billigen

Preis abkaufte, so habe es ihm nicht zweifelhaft sein können, daß es nur durch eine strafbare Handlung erlangt sein könnte. Der Gerichtshof verurteilte den B. — unter Freisprechung im übrigen — wegen Hehlerei zu vier Monaten Gefängnis. Frau B. wurde freigesprochen.

## Steuerhinterziehung.

Wegen Steuerhinterziehung wurden die Gastwirte Wilhelm Duntzhardt und Otto Lindemann zu Gefängnis von der 1. Strafkammer des Landgerichts III zur Verantwortung gezogen. Herr Lindemann hatte seine Grundstücke zum Preise von 160.000 M. verkauft. Um Stempel zu sparen, war eine kleine Schiedung gemacht worden und in der Verkaufsurkunde der Preis nur auf 118.000 M. angegeben und bezüglich der übrigen 42.000 M. ein Separatabkommen getroffen worden. Die Angeklagten wurden zum zehnfachen Betrag der hinterzogenen Stempelsteuer, d. h. ein jeder zu 26.070 M. Strafe verurteilt.

## Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 434 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

- Infanterie usw.: Garde: 1. und 4. Garde-Reg. 2. P.; 7. Garde-Inf.-Reg.; 2. Garde-Reg.-Reg.; Garde-Gren.-Regiment Alexander, Elisabeth und Nr. 5. Lehr-Inf.-Reg. Gren., bezw. Inf., bezw. Füf.-Regiment Nr. 1, 2, 4, 6, 7, 9, 11, 13 bis einschl. 17, 20, 25, 40, 47, 51, 53, 73, 76, 77, 81 bis einschl. 84 (letzteres f. auch Gren.-Reg. Nr. 11), 89, 90, 100, 111, 113, 114, 115 (f. Landw.-Inf.-Reg. Nr. 116), 116 (f. auch Inf.-Reg. Nr. 254), 117, 120, 131, 132, 147 (f. Inf.-Reg. Nr. 149), 149 bis einschl. 155, 157 bis einschl. 162, 164 bis einschl. 176, 184, 352, 353, 354, 362, 363, 364, 369, 372, 373, 376, 377, 378, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Artillerie: 1. Art.-Bataillon Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Truppen: 1. Tr.-Bataillon Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Truppen: 1. Tr.-Bataillon Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Truppen: 1. Tr.-Bataillon Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Truppen: 1. Tr.-Bataillon Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Truppen: 1. Tr.-Bataillon Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Truppen: 1. Tr.-Bataillon Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Truppen: 1. Tr.-Bataillon Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Truppen: 1. Tr.-Bataillon Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Truppen: 1. Tr.-Bataillon Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13,

Nicht kneifen.

Von Otto Braun.

Genosse Ströbel bezieht sich, an meinen Artikel „Zur Abwehr“ in Nr. 19 des „Vorwärts“ vom 20. d. M. einen Schwanz anzuhängen, dessen Inhalt typisch ist für das, was man den Lesern des „Vorwärts“ seit Monaten zu bieten mag.

Ströbel schreibt: „Wenn Braun behauptet, der Inhalt der Fraktionserklärung habe weder mit dem Parteiprogramm noch mit den Parteigrundlagen irgend etwas zu tun...“

Demgegenüber stelle ich fest, daß ich von Parteigrundlagen, mit denen jetzt in der Parteipolemik ein so unerhörtes Unrecht getrieben wird, nicht gesprochen habe.

Ströbel schreibt weiter: „Läßt sich mit Braun über seine Beurteilung der Friedensbereitschaft der Völker...“

Wann recht. Das habe ich mir auch gesagt und deshalb dieses zur Irrführung der Leser mir unterstellte Verlangen gar nicht gestellt. Ich habe es und konnte es nicht stellen, weil es nicht richtig ist, daß es darauf allein ankommt.

Wenn Ströbel behauptet, er sei in der Lage, durch Dokumente nachzuweisen, daß meine Darstellung der Beschlüsse des letzten französischen Parteitages dem Sachverhalt durchaus widerspreche, so wäre ich ihm sehr dankbar.

Die Vorwürfe „Lächerung der Öffentlichkeit“, „illoyale Stimmungsmache“ u. a. m. kann ich nach den obigen Proben laufen lassen. Dem aufmerksamsten Leser wird bei der Lektüre der Ströbelschen Entgegnung ohnehin der bekannte Stimm eingefallen sein.

Auch wird mir wohl niemand zumuten, daß ich mich ausgerechnet mit Ströbel über „politische Anstandsregeln“, die er im Munde führt auseinandersetze.

Rein, wir wollen uns nicht ablenken lassen von der Hauptsache. Die ist meine Forderung: klar und unzweideutig zu erklären, von welcher Bestimmung unseres Parteiprogramms, von welchem Beschluß eines Parteitages oder internationalen Kongresses die Mehrheit der Reichstagsfraktion bei ihrer Stellungnahme am 4. August 1914 und die Landeskommission und die Minderheit der Landtagsfraktion bei ihrer neuerlichen Stellungnahme zu der von unserer Partei im Landtage einschlagenden Politik abgewichen sind.

Ströbel antwortet darauf, eine halbwegs klare Auseinandersetzung über sozialdemokratische Grundzüge sei heute in der Presse nicht möglich, man könne die in Frage kommenden Kongreßbeschlüsse und Reden nicht einmal abdrucken, es sei denn, man wolle von ihnen abrücken, sie zerreißen.

Das sind leere Ausflüchte, wie ich sie ähnlich mit mehr oder weniger Phrasen verbrämt bereits in zahlreichen Versammlungen und Konferenzen, wo doch der Genoss als Hindernis gar nicht ins Feld geführt werden konnte, als Antwort auf meine Aufforderung gehört habe.

Ich habe nicht verlangt den Abdruck der Beschlüsse und gar noch der Reden, die dazu gehalten worden sind, sondern ich verlange lediglich, daß mir der Abfay des Parteiprogramms, wie die Beschlüsse der Parteitage und Kongresse, die verlegt worden sind, so deutlich bezeichnet werden, daß ich sie mir in den Protokollen auffuchen kann.

Meine Entgegnung kann kurz sein. Braun spricht von Fabulistik, Märchen, Uberspitzungen. Das scheint ich ihm, denn in diesem Umgangston gönne ich ihm jede Ueberlegenheit.

Zur Sache folgende Bemerkungen: Braun wird dem „Vorwärts“ eine lange Polemik gegen die Erklärung der Mehrheit der Landtagsfraktion, obwohl diese Erklärung sich weder direkt noch indirekt gegen ihn richtete. Er fordert im Begleitartikel den sofortigen Abdruck. Das hält er für sein gutes Recht.

Braun behauptet, daß über die Friedensbereitschaft der Völker keine Meinungsbereitschaft bestehe und auch in der Landeskommission nicht bestanden habe, sondern nur über die Friedensbereitschaft der Regierungen. Das ist natürlich unrichtig. Das weiß Genosse Braun um so genauer, als ihm ja die darüber geführte Aussprache und speziell meine Ausführungen dazu gut genug bekannt sind.

Die bewußten Dokumente kann Braun auf der Redaktion einlegen. Sie beweisen, daß eine falsche Interpretation gewisser Beschlüsse des französischen Parteitages zurzeit nicht gegeben werden kann.

Daß Braun auf meine Feststellung seiner denunziatorischen Mißdeutung des Wortes eines Praktikantenkollegen nicht zu antworten vermag, beweist die volle Berechtigung dieses Teils meiner Gegenerklärung.

Zum Schluß verlangt Braun die Nennung der Stellen des Parteiprogramms und der Kongreßbeschlüsse, mit denen die Politik der Reichstagsfraktion in Widerspruch steht.

Das ist wohl der Gipfel der Naivität dieses Mitglied des Parteivorstandes. Denn was seit 1 1/2 Jahren Kern und Inhalt des ganzen Meinungsstreites innerhalb der Partei gewesen, ist diesem Kindergemäß Geheimnis geblieben.

So will ich ihm denn sagen, daß die „Politik der Reichstagsfraktion“ sich nach der Ueberzeugung ihrer Gegner in Widerspruch befindet mit nicht weniger als der ganzen sozialistischen Grundanschauung, wie sie in der gesamten sozialistischen Literatur niedergelegt ist, und insbesondere mit allen internationalen Kongreßbeschlüssen, speziell dem bekannten Beschluß des Internationalen Kongresses von Stuttgart.

Daß Braun all diese Schriften und Beschlüsse nach dem Vorbilde von Lenin und Haenisch anders auslegt, weiß ich natürlich. Daß seine Auslegung in Wort und Schrift ungehindert verbreitet werden kann, habe ich erst recht nicht bestritten. Seine tapferere Absicht, diese Grundzüge und Beschlüsse zu „verteidigen“, weiß ich deshalb voll und ganz zu würdigen.

Daß Braun nicht „kneifen“ wird, während seinen Gegnern der Arm gelähmt ist glaube ich ihm ohne Betauerung. Ein Fallstaff freilich würde sich genieren, in solcher Situation zu probieren.

Ein wenig Geduld noch, Genosse Braun, und Ihre geistige Satisfaktionsfähigkeit soll auf jede Probe gestellt werden, die Sie sich selbst nur immer zutrauen mögen.

D. Ströbel.

Anmerkung der Redaktion: Nachdem Genosse Braun und Genosse Ströbel zweimal zum Worte gekommen sind, halten wir die Auseinandersetzung zwischen ihnen in der Presse im Interesse unserer Leser für erledigt.

Stadtverordnetenversammlung.

2. Sitzung vom Donnerstag, den 20. Januar, nachm. 5 Uhr.

Der Vorsitzende Richelet eröffnet die Sitzung nach 5 1/2 Uhr. Vor der Tagesordnung ergeht das Wort

Oberbürgermeister Wermuth: Ich bitte, eine kurze Erklärung zur Verteilung Berlins abgeben zu dürfen. Der Vorsitzende der Reichsgetreidestelle hat im Reichstag am 12. und 13. Januar in aufsehenerregender Weise darauf hingewiesen, daß die Zahl der Zusatzprotokollen in Berlin jetzt auf 700 000 gestiegen ist.

nebenbei bemerkt hält sich die Zahl weit näher an 800 000, aber darauf kommt es nicht an. Eine solche Ziffer prägt sich leicht dem Gedächtnis ein, und wir müssen befürchten, daß sie zu einem dauernden Makel auf der Kriegsfürsorge Berlins werden könnte. Ich will nur die Zahl selbst beleuchten und alle anderen Umstände, die ja auch schon in der Presse und im Reichstag satfam besprochen und wiederholt worden sind, hier unerörtert lassen; ich will namentlich auch nicht davon sprechen, wie die Verantwortung auf der Reichsgetreidestelle selbst lastet, welche im Herbst vorigen Jahres die Verteilung des Getreides erweitert und schon vorher ein recht wenig zweckmäßiges System der Zusatzkarten empfahl, welches für Berlin die Zahl der Zusatzkarten auf mehr als eine Million gebracht haben würde.

(Hört! hört!) Aber dem Bedauern muß ich Ausdruck geben, daß der Vorsitzende der Reichsgetreidestelle, indem er sensationell das Dienstmädchen und den Ohnmachtigen in der Vordergrund stellte, genau das selbe tat, was die Regierung wenn es gegen sie gerichtet ist, immer aufs härteste labelt (Sehr richtig!), er hat Einzelsfälle, falsche oder wahre, die ihm von irgendeiner Seite zugetragen sein mögen, verallgemeinert in die Öffentlichkeit gebracht, ohne die einzig zuständige und sachkundige Stelle, nämlich den Magistrat, zu einer Unterredung und Aufklärung auszufordern und ohne ihn überhaupt vorher davon zu benachrichtigen. (Hört! hört!) Von einer amtlichen Stelle hätte das nicht geschehen dürfen. (Sehr richtig!) Wer sich über die 600 000 Berliner Zusatzkarten wundert, der lenkt das System, die wirtschaftliche und namentlich die soziale Bedeutung der Protokollen und der Zusatzkarten nicht genau genug, und könnte sich ebensogut darüber wundern, daß wir 1 800 000 Hauptprotokollen ausgeben. (Sehr gut!) Was bedeutet denn eine Zusatzkarte, Sie ist nichts anderes als der Versuch, den bedürftigen Teil der Bevölkerung mit etwas größeren Brotmengen zu versehen als den anderen Teil, oder nicht auf Kosten der Allgemeinheit, nicht auf Kosten der Brotversorgung des Reichs, sondern lediglich im Wege des inneren Ausgleichs innerhalb der Gemeinde selbst und unter strengster Innehaltung der Ration, die uns vom Reich zugewiesen wird.

Wir erhielten früher 200, später 220 und 225 Gramm Mehl für Kopf und Tag; diese verteilten wir ursprünglich ganz gleichmäßig nach der Einwohnerzahl, aber mehr und mehr sind wir nach und nach dazu übergegangen, zwei verschiedenartige Portionen zu bilden, eine größere für die Schwerarbeitenden, für die Schwächeren, für die Heranwachsenden und für die besonders Bedürftigen und eine kleinere für alle übrigen. Ob man das tut im Wege einer Zweiklasseneinteilung der Karten oder ob man zunächst allgemeine Karten für alle und Zusatzkarten für die Bedürftigsten ausgibt, kommt ganz auf dasselbe hinaus. München gibt jetzt 240 000 kleine Protokollen und 300 000 große aus (Hört! hört!), die eine zu 1750, die andere zu 2250 Gramm. Das ist also ganz wesentlich mehr an Zahl dessen, was wir Zusatzkarte nennen würden, und die kleinere Karte ist dafür entsprechend niedriger im Quantum bemessen als unsere allgemeine. Ebensovienig wie man München dafür auch nur den mindesten Vorwurf machen kann, wird man unsere 600 000 Zusatzkarten als auch nur im allermindesten als übertrieben hoch bezeichnen dürfen. Daß ein Drittel der Bevölkerung bei den so gestiegenen Preisen für die sonstigen Nahrungsmittel einen kleinen Zuschuß an Brot recht gut gebrauchen kann, bedarf kaum des Beweises (Sehr richtig!), gehört doch ein Viertel der Bevölkerung allein zu den Kriegerfamilien. Um es nochmals ganz scharf hervorzuheben: die Zusatzkarte bedeutet nichts anderes als eine besondere Einteilung des Mehlquantums, welches jeder Gemeinde zu dem Zweck überwiesen wird, daß sie vollständig nach eigenem Ermessen darüber schalten und walten kann; sie darf jedem gleichmäßig, sie kann aber auch dem einen mehr, dem anderen weniger geben. Hätten wir die Zusatzkarte nicht, so würden wir allgemein bisher weit mehr als 1950 Gramm haben geben können und wir brauchen jetzt nicht, wo die Mehlmenge sich um ein wenig herabgemindert hat, auf 1900 herunterzugehen. Aber wir wollen eben der bedürftigeren Bevölkerung auch künftig ein größeres Quantum zuweisen als dem anderen Teil, wir wollen jenen bevorzugen, natürlich nur insoweit, als es sich mit der strengsten Sparsamkeit verträgt. Mit dieser Einrichtung ist die Stadt Berlin vorangegangen (Sehr wahr!); sie hält es fern an ihr fest, aber innerhalb der gebotenen Sparsamkeit muß doch auch das Begeh der sozialen Fürsorge in geeigneter Weise zur Geltung kommen. (Zustimmung.) Wir haben niemals auch nur ein Lot Mehl mehr ausgegeben als und zugewiesen wurde, im Gegenteil ganz erfreuliche Ersparnisse gemacht, die wir freilich auch als Reserve recht sehr nötig haben, weil die Anlieferung von Mehl durch die Reichsgetreidestelle recht unregelmäßig erfolgt (Hört! hört!) Nachdem jetzt die Mehlmenge für das ganze Reich wieder auf den früheren Stand zurückgebracht ist, haben wir schon selbstverständlich die Hauptprotokollen wie die Zusatzkarten dementsprechend eingeschränkt; aber die

Zusatzkarten grundsätzlich abschaffen, sei es ganz oder auch nur teilweise, können, dürfen und wollen wir nicht! (Lebhafter Beifall.)

Die Beteiligung der Stadtgemeinde Berlin an der Zentralauskunftsstelle der Arbeitsnachweise für Berlin und die Provinz Brandenburg ist von dem eingeleiteten Ausschuh gebilligt worden; doch soll die Zustimmung in der Erwartung erteilt werden:

- a) daß in dem besonderen Ausschuh für die Groß-Berliner Angelegenheiten die Vertreter der Groß-Berliner Gemeinden die erhebliche Mehrheit haben;
b) daß dem Innungsausschuh der vereinigten Innungen zu Berlin und dem Kartell der Arbeitgeberverbände für Groß-Berlin der Beitritt zur Zentralauskunftsstelle und eine Vertretung im Beirat auf Wunsch ermöglicht wird.

Die Hälfte der durch die Einrichtung entstehenden Kosten soll mit 3700 M auf die Stadtkasse übernommen werden.

Ohne Debatte beschließt die Versammlung nach den Ausschuh-Anträgen.

Der Ausschuh zur Vorbereitung der Neuwahlen der ständigen Ausschüsse, der Abordnung der Mitglieder in die Verwaltungsdeputationen, der Zuteilung der Stadtbezirke an die Mitglieder zur Ausführung von Nachschub und der Besetzung von freigeordneten Stellen in einigen noch aus 1915 und früher bestehenden Ausschüssen hat seine Arbeit beendet und erstattet durch den Stadt. Bericht (fr. Fr.) Bericht. Es sollen die bisherigen Mitglieder dieser Ausschüsse usw. mit wenigen Änderungen in ihren Ämtern bestätigt werden. Die Vertretung der sozialdemokratischen Fraktion ändert sich insoweit, als für den Rechnungsausschuh für Mars und Neher eintreten Heschold und Paul Hoffmann, in den Wahlprüfungsausschuh für Dupont Dr. Rosenfeld, in die Armendirektion für Dupont Mars, in die Steuerdeputation für Barowski Heschold, in die Kunstdeputation für Dupont Glucke, in die gemischte Deputation für die Frage der Arbeitslosenversicherung für Dupont Ritter. — Der Ausschuh erneuert außerdem den Antrag in der Wasserwerks-Deputation die Versammlung durch 10 (bisher 5) Mitglieder vertreten zu lassen.

Sämtlichen Vorschlägen des Ausschusses tritt die Versammlung ohne Debatte bei.

Die Frage der ärztlichen Versorgung der Familien der Kriegsteilnehmer war seit dem 15. November 1915 brennend geworden, an welchem Tage die Armenärzte das mit der Stadt getroffene Abkommen, wonach die Behandlung unentgeltlich erfolgte, kündigten. Nach längeren Verhandlungen ist zu Anfang des Monats ein Abkommen mit dem Vorstand der Berliner Kergelammer zustande gebracht worden, das nach der Ansicht des Magistrats allen berechtigten Ansprüchen gerecht wird. Danach wird die Stadt für diese ärztliche Versorgung vom 15. Januar 1916 ab jährlich 500 000 M. aus; der Vorstand der Kergelammer übernimmt diesen Betrag in Monatsraten und besorgt die Verteilung an die beteiligten Ärzte. Berlin wird in 23 Arztbezirke eingeteilt, die sich mit den Bezirken der 23 Unterstützungskommissionen decken; innerhalb dieser Bezirke soll freie Arztwahl bestehen. Die Behandlung soll in der allgemeinen Sprechstunde eventl. in der Wohnung der Patienten erfolgen. Das Abkommen gilt zunächst auf drei Monate und verlängert sich, falls es nicht vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird, wieder auf drei Monate.

Stadt. Dr. Wehl (Soz.): Auf dem Gebiet der Kriegsfürsorge hat die Stadtverwaltung, wie wir anerkennen müssen, Großes, ja geradezu Großartiges geleistet. Nur eine Lücke bestand und machte sich unangenehm bemerkbar: die ärztliche Versorgung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer war nicht ausreichend. Schließlich ist es ja gelungen, auch dieses sehr unüberwindlich scheinende Problem einer glücklichen Lösung zuzuführen. Jetzt wird durch die Vorlage ermöglicht, daß die Frau, die Mutter, das Kind auch in Kriegszeiten den Arzt ihres Vertrauens in Anspruch nehmen kann, und das erfüllt uns mit Genugtuung; bebauen müssen wir nur, daß es so spät geschieht. Die letzte Diphtherie-Epidemie hat uns viel Geld gekostet, ohne daß doch die kostspieligen Maßnahmen viel nützten, wenn es nicht möglich ist, frühzeitig ärztliche Hilfe zu erlangen. Eine Verbesserung der Vorlage aber empfehlen wir zur schleunigen Berücksichtigung: Die Rente sollen erst beim Bezirksvorsteher eine Bescheinigung holen und mit dieser zum Arzt gehen. In dringenden Fällen wird das schon gar nicht möglich sein. Es muß aber doch überhaupt genügen, wenn dem Arzt der Unterstützungsdagen vorgelegt wird. Daß den Armenärzten für ihre Mühewaltung in den beiden Monaten ab 15. November 1915 150 M. monatlich gegeben werden soll, halte ich für sehr zweckmäßig, möchte auch anregen, ihnen als Entschädigung für die 15 Monate, wo sie unentgeltlich diese Tätigkeit ausübten, ihren Titel „Armenarzt“ in „Stadtarzt“ umzutauschen, das kostet nichts und sie werden damit zufriedener sein. Die halbe Million ist durchaus hinreichend. Das aufgewandte Kapital wird sich glänzend verzinsen, denn das wertvollste Kapital des Staates und der Stadt ist und bleibt der Mensch. Ich schreibe mit dem Wunsche, daß die halbe Million überhaupt nicht voll ausgegeben wird und daß von dem Tage ab, wo der friedliche Weltwettbewerb der Kultur wieder in seine Rechte tritt, auch diese Einrichtung wieder abgebaut wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Stadt. Prof. Dr. Ritter (fr. Fr.): Wir stimmen der Vorlage gern zu und unterstützen den Wunsch, daß die Bezeichnung „Stadtarzt“ für die Armenärzte eingeführt wird. Im Punkte der Hygiene sind wir durchaus einer Meinung mit dem Stadt. Dr. Wehl.

Stadt. Dr. Doffein: Die Instruktion an die Bezirksvorsteher sieht vor, daß in dringlichen Fällen die Bescheinigungen auch nachträglich eingeholt werden können. Auf die Aufforderung der Kergelammer haben sich 514 Ärzte zur Verfügung gestellt; davon sind etwa ein Drittel Spezialärzte. Für jede Kommission ergibt sich ein Durchschnitt von einigen zwanzig Ärzten, womit eine durchaus ausreichende ärztliche Fürsorge gewährleistet erscheint.

Stadt. Galland (L.): Eine Lücke, wie Dr. Wehl annimmt, besteht nicht; wenn die Stadt den Wünschen der Ärzte über den Rahmen des Gesetzes hinaus Rechnung getragen hat, so hat sie das rein aus menschlichem Empfinden getan. An der Verzögerung der Vorlage sind nicht sowohl die städtischen Behörden schuld, als vielmehr der Umstand, daß man sich über die petulanten Bedingungen nicht einigen konnte. Das gebotene Äquivalent halten wir für völlig ausreichend und würden auch im Falle einer Kündigung des Abkommens durch die Ärzte nicht darüber hinausgehen. Wir sind aber fest überzeugt, daß eine Kündigung nicht eintreten wird.

Stadt. Adolf Hoffmann (Soz.) ersucht den Magistrat, den Bezirksvorstehern, die schon ganz nett geworden sind, auch nicht noch diese neue ungeheure Arbeitslast aufzuerlegen.

Stadt. Dr. Ritter befreit gegenüber einer Behauptung des Stadtrats, daß der Magistratsvorsteher der Verständigung Widerstand geleistet hätte.

Stadt. Dr. Wehl: Bis her haben tatsächlich die Armenärzte in der großen Zahl der Fälle auf Grund des Armenrechts behandelt; die Armenverwaltung hat erst verfügen müssen, daß der Armenchein jetzt nicht mehr nötig ist. Sie haben die Behandlung in der Armensprechstunde und mit den Rezepten für die Armenverwaltung eintreten lassen. Das wirklich gerade der Magistratskommissar das vorliegende Problem gelöst? Die Ärzte wissen, daß er der Vater aller Hindernisse gewesen ist. Beding dem energischen Eingreifen des Oberbürgermeisters war die glückliche Lösung zu danken.

Oberbürgermeister Wermuth: Ich muß wirklich dem Dezenten das Zeugnis ausstellen, daß er mit größtem Eifer und Erfolg für das Abkommen tätig gewesen ist.

Die Magistratsvorschläge gelangen einstimmig zur Annahme.

# Aus den Gemeinden.

## Stadtverordnetenversammlung in Charlottenburg.

In der Sitzung am Mittwoch fand ein sozialdemokratischer Antrag zur Debatte, der an den Magistrat das Ersuchen richtete, in Beratungen darüber einzutreten, welche Mittel anzuwenden sind, um dem aller Voraussicht nach bestehenden Mangel an Kleinwohnungen rechtzeitig vorzubeugen und mit möglicher Beschleunigung Vorschläge in dieser Richtung zu machen. Genosse Kahlenstein, der den Antrag begründete, wies auf die schon in normalen Zeiten in Groß-Berlin ständig vorhandene Wohnungsnot hin, die sich voraussichtlich nach dem Kriege noch vermehren werde, zumal da auf das Einsetzen der privaten Bau-tätigkeit infolge der Geldknappheit und der hohen Verzinsung des Baugeldes nur wenig zu rechnen sein dürfte. Unser Genosse machte eine Reihe von spezialisierten Vorschlägen, er verlangte unter anderem eine Befreiung oder Herabminderung der Anliegerbeiträge und einen Ausbau des Groß-Berliner Schnellbah-netzes, um die Möglichkeit der Schaffung von Kleinwohnungs-siedlungen in Gegenden mit verhältnismäßig niedrigen Boden-preisen zu schaffen. — Stadtdr. Meyer stellte sich namens der liberalen Fraktion dem Antrage im großen ganzen sympathisch gegenüber, wenn er auch nicht die Schwierigkeiten der Lösung des Problems verkannte. Er regte ein Zusammengehen aller Groß-Berliner Gemeinden auf diesem Gebiete an und bezeichnete es als Aufgabe des Zweckverbandes Groß-Berlin, der Frage näher-zutreten. Im Gegenjah zu den Rednern aus der Mitte der Ver-sammlung hielt der Vertreter des Magistrats, Stadtschulrat Seimann, die Durchführung des Antrages für äußerst schwer. Für ihn steht es keineswegs fest, ob nach dem Kriege eine Wohnungs-not zu erwarten ist. Er erklärte, daß der Magistrat sich schon seit Jahren mit dem Problem beschäftigt, daß er aber zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß eine einzelne Gemeinde inner-halb Groß-Berlin die Frage nicht lösen könne. — Der Antrag wurde schließlich dem Magistrat überwiesen.

Die Jahresabschlüsse für das Schiller-Theater und für das Deutsche Opernhaus wurden zwecks genauer Prüfung der wirt-schaftlichen Lage dieser Institute einem besonderen Ausschuss über-wiesen. Im übrigen erledigte die Versammlung nur noch einige Vorlagen, die des allgemeinen Interesses entbehren.

## Briefkasten der Redaktion.

**P. G. 107.** Sie können Anspruch auf Mietunterstützung nicht geltend machen. — **P. 21. 17.** Der Chef bekommt auf jeden Fall von der Militärverwaltung Befehl. — **G. S. 40.** Es kann nur eine Erklärung der Kapiterei gegeben sein. Über auch Nachmilderung kann auf persönliche Gesellensorder hin noch erfolgen. — **R. 2. 59.** Der Gemeindevorstand für die vor der Ehe gemachten Schulden der Ehefrau nicht aufzulommen. — **G. P. 101.** Die Unterstützung ist richtig. Beantragen Sie bei der Gemeinde-Einbarung der Krankenkassenkosten bis nach Beendigung des Krieges. — **M. 2. 30.** Sie sind zur Angabe der Adresse verpflichtet. Ihre Unterstützung wird Ihnen übrigens selbst wenn für das unbedeutende Kind Unterstützung bewilligt wird, nicht entzogen. — **R. 112.** Kein; Anspruch besteht nur für die Mannschaften, die nach dem 21. Dezember Urlaub bekommen. — **G. W. 100. 1.** Da die Ansprache der Lieferanten in zwei Jahren verjähren, brauchen Sie die Rechnungen nicht länger aufzubewahren. 2. 1408 M. 3. Der Antrag auf Rente ist beim Versicherungsamt Berlin, Klosterstr. 67/68 zu stellen. Die Rente wird Ihnen dann durch die Post überwiesen.

**Sozialdemokratischer Wahlverein Neukölln.**  
Am 19. Jan. war verstorben unsere Vortelgenossin  
**Hedwig Stein,**  
Jahrg. 20. 18. Bezirk.  
Ehre ihrem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 22. Januar, nach-mittags 3 1/2 Uhr, auf dem Neu-köllner Friedhof, Marien-dorfer Weg, statt.  
Ihm rege Beteiligung erucht  
Der Vorstand.

**In Freien Stunden**  
Die  
Wochenzeitung für Arbeiterfamilien  
Wöchentlich 1 Heft für 10 Pf.

Am Mittwoch entließ sich der Dachdecker  
**Karl Krüger.**  
Die Einbürgerung findet am Montag, nachmittags 3 Uhr, im Rematorium, Gerichtstraße 37/38, statt.  
1496

**Schlesische Lotterie**  
Ziehung am 9. Februar in Breslau.  
3536 Gewinn-Gewinn-Mark  
1. Hauptgewinn W. Mark  
2. Hauptgewinn W. Mark  
**60000** Mk.  
**15000** Mk.  
**10000** Mk.  
Lose nur 1 Mark Porto u. Liste 25 Pf. extra II Lose sortiert aus versch. Taus 10 Mk.  
zu haben in allen Lotteriegeschäften, Loseverkaufsstellen und durch  
**Lud. Müller & Co. Berlin W.**  
Werderscher Markt 10

**SINGER NÄHMASCHINEN**  
für Hausgebrauch und für den Erwerb.  
Zu haben in den Läden mit nebenstehendem Schild oder durch deren Agenten.  
**Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.**  
Filialen in allen Stadtteilen.

Für den Rest der Sitzung übernimmt der zweite Vorsteher-Stellvertreter Heiman (Soz.) den Vorsitz.

Die Verhandlungen mit dem Finanzministerium über die Vergrößerung der Dorotheenstrasse zwischen Kastanien-wäldchen und Kupfergraben sind jetzt abgeschlossen. Der neue Fluchlinienentwurf liegt vor. Von dem fiskalischen Grund-stück Nr. 1 werden 217, von dem Herzogen Grundstück Nr. 2 etwa 75, vom Garten des Finanzministeriums, Dorotheenstr. 84, etwa 95 Quadratmeter für die Straße beansprucht.

Die Vorlage geht auf Antrag Cremer (Dink) an einen Ausschuss.

Jugendliche der Berliner Jugendkompagnien soll abermals eine städtische Beihilfe von 4000 M. an das königliche Generalkommissariat zur militärischen Vorbereitung der Jugend geleistet werden.

Stadtdr. Bruns (Soz.): Der Magistrat hat uns die frühere Bewilligung von 6000 M. empfohlen, weil es sich um einen ein-maligen Zuschuß handelte, und dieses Wort war auch in der damaligen Vorlage unterstrichen. Wir hoben uns damals da-gegen erklärt; wir können auch heute nur wiederholen, daß wir dieser Organisation die Fähigkeit nicht zusprechen können, im Sinne der Jugendberichterstattung erfolgreich zu wirken, wofür leider noch immer nicht genug geschieht. Zahlreiche Pädagogen haben zu dieser Soldatenspielerei nicht das Zu-trauen, daß sie „der Gefahr der Verwahrlosung der heran-wachsenden Jugend entgegenwirken“ werde. Auch im Magistrat-sigen Vertreter dieser Auffassung. Jedenfalls gehört die Sache nicht zu den kommunalen Aufgaben.

Stadtschulrat Dr. Reimann: Der Magistrat will sich auch jetzt durchaus nicht binden. Man hat doch die lange Dauer des Krieges nicht voraussehen können. Die Jugendkompagnien liefern ein vorzügliches Rekrutenmaterial. In der gegenwärtigen Kriegslage muß mit allen Mitteln auch durch die Gemeinde die Schlagfertig-keit des Heeres gefördert werden.

Der Betrag wird bewilligt.  
An die Markus-Kirche und ihr Kirchenhaus in der Weber-strasse soll nachträglich für 1918 ein Patronatsbeitrag von 818 M. für Baumaterialien gezahlt werden. Die Versammlung stimmt zu.

Schluß 4 1/2 Uhr.

## Die Konfektionsarbeit mittels Maschinen.

Eine wichtige Bekanntmachung, die sich auf mit Kraft angetriebene Maschinen für Konfektionsarbeit bezieht, erläßt das Ober-Commando in den Marken. Sie lautet:

Berlin, 20. Januar. Bekanntmachung betreffend mit Kraft angetriebene Maschinen für Konfektionsarbeit.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den We-lagerungsstand vom 4. Juni 1851 (in Bayern auf Grund Art. 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 wird folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

1. Das Zuschneiden von Web- und Wirkwaren mittels mecha-nisch angetriebener Zuschneidemaschinen wird hiermit verboten.  
2. In allen Betrieben, in denen mit Kraft angetriebene Näh-, Knopfloch- und andere derartige Maschinen für die Konfektionierung von Web- und Wirkwaren verwendet werden, darf mit diesen Maschinen nur noch während 30 Stunden in jeder Woche gearbeitet werden.

3. Das Vergeben von Konfektionsarbeit zum Zwecke der Her-stellung von Erzeugnissen aus Web- und Wirkwaren zu niedrigeren Lohnsätzen als den im Monat Dezember 1915 ortsüblichen ist ver-boten.

Wenn die an Maschinen, wie unter Ziffer 2 beschrieben, be-schäftigten Arbeiter bisher im Tage- oder Wochenlohn bezahlt wurden, so darf nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung der zu zahlende Lohn für eine Woche für jeden Arbeiter nicht niedriger sein, als der bisher ortsübliche.

Soweit in Stücklohn hergestellte Gegenstände infolge der Ver-vente 1 und 2 auf andere Weise konfektioniert werden müssen als bisher, ist der Arbeitnehmer für den entstandenen Mehraufwand von Zeit von dem Arbeitgeber am Lohn zu entschädigen.

In Streitfällen soll ein Gutachten von der örtlich zuständigen Handwerkskammer eingeholt werden.

Ein besonderer Unternehmergewinn darf aus einer derartigen Lohnherabsetzung beim Verkauf der hergestellten Waren nicht hergeleitet werden, d. h. der Verkaufspreis darf höchstens um den wirklichen Betrag des Mehrlohns erhöht werden.

4. Werkstätten im eigenen Betriebe der Militär- und Marine-verwaltung sind von diesen Maßnahmen nicht betroffen.

5. Unmittelbare Heeres- und Marineverwaltern, bei denen durch die Verbote 1 und 2 die Erfüllung der Lieferzeit in Frage gestellt wird, haben sich an die auftragerteilende Stelle mit dem Ersuchen um Verlängerung der Lieferfrist zu wenden. Die anordnende Be-hörde wird auf besonderes Ansuchen der auftragerteilenden Stelle in den Fällen, in denen eine Verlängerung der Lieferfrist im Heeres-interesse nicht bewilligt werden kann, eine Befreiung von den Ver-boten 1 und 2 für die Erledigung bereits laufender Aufträge ge-währen.

Auch die beschaffenden Stellen des Heeres und der Marine dürfen neue Aufträge nur noch unter Berücksichtigung der Anord-nungen dieser Bekanntmachung erteilen.

6. Jemand, welcher Gesuchen um Befreiung aus anderen Gründen als den in Ziffer 5 genannten, kann nicht stattgegeben werden.

7. Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

8. Abdruck vorstehender Bekanntmachung (beim Webstoffmelde-amt der Kriegswirtschafts-Abteilung des königlich-preussischen Kriegs-ministeriums, Berlin SW. 48, verlängerte Hedemannstr. 11, erhältlich) sind in den Räumen der in Betracht kommenden Betriebe und Firmen anzuschlagen.

Oberkommando in den Marken.

## Aus Groß-Berlin.

### Berliner Stadtverordnetenversammlung.

Gestern ging es in der Stadtverordnetenversammlung etwas lebhafter als sonst zu.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm Oberbürger-meister Wermuth das Wort zu einer Erwiderung auf die Angriffe, die im Reichstag der Vorsitzende der Reichsgetreide-stelle gegen die Stadt Berlin richten zu dürfen geglaubt hat, weil sie mit Zuschußkarten zu freigebig sei. Herrn Wermuths kräftige Abwehr, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ, fand Beifall bei allen Gruppen der Versammlung.

Einen Streit um den Magistrat gab es bei dem Magistratsantrag über die Kratzhilfe für Krieger-familien. Den vorgelegten Vertrag mit den Ärzten be-günstigte Genosse Weyl als erfreuliche Lösung, doch bedauerte er, daß der Magistrat so lange habe warten lassen. Im Gegenjah hierzu spendete Stadtverordneter Dr. Ritter dem Magistrat Dank für das bewiesene Entgegenkommen. Stadtverordneter G. A. I. A. n. d. rühmte, daß die Berliner Stadt-verwaltung in dieser Angelegenheit, wie in der ganzen Kriegs-

fürsorge, weit über ihre gesetzliche Pflicht hinausgegangen sei. Ihm trat Genosse Adolf Hoffmann entgegen mit der Feststellung, daß Berlin die soziale Pflicht hat, mehr zu tun als das, was gesetzliche Pflicht ist. Zwischen Dr. Ritter und Genossen Weyl entspann sich dann noch um die Frage, ob der Magistrat den nötigen Eifer gezeigt habe oder nicht, ein kurzer Streit, in den auch der Oberbürgermeister zur Verteidigung des Magistrats eingriff. Die Vorlage wurde schließlich angenommen.

Ein Magistratsantrag, für die Berliner Jugend-kompagnien zur Kostendeckung wieder eine Beihilfe aus dem Stadtsäckel zu geben, wurde von der sozial-demokratischen Fraktion bekämpft. Genosse Bruns erinnerte daran, daß im vorigen Jahr ein „einmaliger“ Beitrag ge-fordert wurde; dieser „einmalige“ Beitrag solle nun zum zweiten Male geleistet werden. Unser Redner wies auch auf die Bedenken hin, die von Pädagogen geäußert worden sind. Stadtschulrat Reimann empfahl Annahme, und die freisinnige Mehrheit beschloß so.

Hervorgehoben sei, daß gestern zum ersten Male in der Berliner Stadtverordnetenversammlung ein Sozialdemokrat die Verhandlungen leitete. Den Vorsitz übernahm im zweiten Teil der Sitzung der zweite Stellvertreter des Vor-sitzenden, unser Genosse Heiman.

## Kommen neue Kartoffelhöchstpreise?

Das Städtische Nachrichtenamt Berlin-Wilmersdorf schreibt und: „Vor einigen Tagen wurde durch die Groß-Berliner Presse eine Erhöhung der Kartoffelhöchstpreise um 1—1,20 M. für den Zentner angekündigt. Da vom Bundesrat bisher eine solche Verfügung nicht ergangen ist, befinden sich die Städte, die auf dauernden Bezug der Kartoffeln angewiesen sind, in einer sehr schwierigen Lage. Sofort nach Bekanntwerden dieser Mitteilung durch die Presse hat der größte Teil der Erzeuger die Verladung zum alten Preise ein-gestellt, so daß bis zum Bekanntwerden der Bundesratsverfügung eine Stodung in der Versorgung mit Kartoffeln besteht. Im Interesse der Volksernährung ist zu wünschen, daß die Lage auf dem Kartoffelmarkt in Bezug auf neue Preise umgehend geklärt wird, da zu befürchten steht, daß die augenblicklich für die Verladung günstige Witterung vorübergehen wird, ohne daß die nötigen Sendungen erfolgen. Die Städte sind daher gezwungen, ihre für die immer noch zu erwartende Frostperiode bestimmten Vorräte schon jetzt zu verkaufen.“

Ein Anlaß, die Kartoffelpreise noch zu erhöhen, liegt nicht im geringsten vor.

Auf die Arbeit in Lumpenrecyclingbetrieben bezieht sich eine Bekannt-machung des Oberkommandos, die bei den Polizeibehörden ein-gesehen werden kann.

Den Tod eines jungen Menschen sucht die Kriminalpolizei auf-zuklären. Am 4. Januar wurde abends der 15 Jahre alte Wit-fahrer Hermann Gottschalk aus der Wittfoder Straße 26 im kleinen Tiergarten tot aufgefunden. Der junge Mann, der in der Volkeschen Meierei beschäftigt war, lag gegenüber dem Hause Alt Moabit 26 neben einer Bank. Weil an der Leiche keine Spur einer äußerlichen Verletzung zu sehen war, so glaubte man, daß eine Blutlunge an der Fundstelle wohl von einem Blutsturz herrühre. Man nahm an, daß der junge Mann, plötzlich von Krankheit befallen, sich mühsam nach der Bank geschleppt habe und dort gestorben sei. Die Leichenöffnung hat jedoch ein wesentlich anderes Ergebnis gehabt. Sie stellte mehrere Rippenbrüche und Blutergüsse in das Körperinnere fest. Woher nun diese Rippenbrüche gekommen sind, ließ sich bisher nicht ermitteln. Es ist anzunehmen, daß der junge Mensch irgendwie das Opfer eines Unfalls geworden ist. Vielleicht hat jemand ge-sehen, was ihm zugefallen ist und teilt der Kriminalpolizei seine Wahrnehmungen mit. Bis jetzt war ein Augenzeuge nicht zu er-mitteln.

## Gestohlene Rüche.

Einen sehr empfindlichen Verlust hat der Großschlachtermeister Wehm aus der Viktorstr. 83 in Weichensee erlitten. Ihm sind im ganzen zehn Rüche auf dem Zentralviehhof gestohlen worden, und zwar eine am 17. Dezember, sieben am 22. Dezember und zwei am 15. Januar. Derartige Diebstähle sind bei dem beim Austrich des Schlachtviehes herrschenden großen Verkehr und der dadurch ent-stehenden Verwirrung leicht möglich. Der Geschädigte hat eine Be-lohnung in Höhe von 500 M. auf die Ermittlung der Täter aus-gesetzt.

Von einem plötzlichen Tode ist am Donnerstag der als Offiziers-anwärter beim zweiten Landsturmregiment stehende 38jährige Ju-genieur Georg Wroffe erlitten worden. Wroffe, der in den nächsten Tagen ins Feld ziehen wollte, wohnte im Hotel Sanssouci in der Vintstraße. Als er gestern morgen das Schlafzimmer des Hotels be-treten hatte und gerade Platz nehmen wollte, sank er ohnmächtig zu Boden. Ein sofort hinzugerufener Arzt konnte nur noch den in-zwischen infolge Herzschlages eingetretenen Tod feststellen.

Zu dem Verbrechen an dem kleinen Mädchen in Tegel wird noch berichtet: Dora E. spielte mit einer Altersgenossin, wie durch die näheren Ermittlungen jetzt festgestellt wurde, in dem Lebnungsschützengraben. Der Hebeltäter kam von Vorfiswalde und den Zegeler Wasserwerken her, näherte sich langsam dem Graben und beschäftigte sich zunächst mit den beiden Kleinen. Als Dora E. zu schreien begann, ließ ihre Gespielin davon. Sie begegnete einer Frau und zwei Anaben, die auf das Hilfesgeschrei schon herbei-gelaufen kamen und klärte sie hastig auf. Die drei liefen dann gleich nach dem Graben zu. Der Unhold entfloß jetzt 200 Meter den Wittenauer Weg in der Richtung nach Vorfiswalde. Hier nahm ihn der Wald auf. Die beiden Anaben, die ihn bis an den Waldsaum verfolgt hatten, gaben hier die Verfolgung auf, weil sie sich im Walde fürchteten. Die Bemühungen der Gen-darmrie und der Amtspolizei, die an der Hand dieser Spuren sofort die Nachforschungen begannen, konnten bisher des Täters noch nicht habhaft werden. Die ärztliche Untersuchung des Kindes hat eine ziemlich grobe Verletzung festgestellt. Der Täter muß sich, darauf sei unter Hinweis auf die Belohnung von 500 M. beson-ders aufmerksam gemacht, an den Händen und an der Kleidung stark mit Blut besudelt haben. Es wird darauf zu achten sein, wo sich etwa ein Mann Hände und Kleidung gesäubert hat.

Mit Hilfe des Fernsprechers überrascht und verhaftet wurden gestern zwei „schwere Jungen“ in Neukölln. Ein Kutscher Theodor Schuster und ein Kaufmann Ernst Vorath, die beide schon wieder-holt, auch mit Justizhaus bestraft sind, machten von Berlin aus eine Ringelfahrt nach Neukölln. Nachmittags fanden sie eine Gelegenheit zum Einbruch bei dem Kaffee W. am Kottbuscher Damm 101. Sie waren gerade dabei, die aus den Behältnissen herausgehakten Wert-sachen, darunter drei goldene Ringe, einzupacken, als plötzlich zwei Herren erschienen und sie aufforderten, mit ihnen zu kommen. Die Einbrecher wußten gleich, mit wem sie zu tun hatten, setzten sich zur Wehr, wurden aber bald überwältigt und nach dem Neuköllner Polizeipräsidium abgeführt. Ein Nachbar W. S., der Fernsprechan-schluß hat, hatte gemerkt, daß in der Wohnung etwas nicht in Ordnung war, und rief die Kriminalpolizei gerufen.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Sonnabend mittags. Wind und zeitweise etwas aufklarend, jedoch dor-wiegend trübe mit wiederholten, im Süden meist geringen, im Norden, besonders an der Küste, vielfach starken Regenfällen.